

# GEMEINDE BOTE

Amtsblatt 18 **Donnerstag, 6. Mai 2021** 81. Jahrgang

Diese Ausgabe erscheint auch online



Gemeinde  
**Kirchentellinsfurt**

## *Feier der Erstkommunion am 25.4.2021 in Kirchentellinsfurt*

Am Sonntag, 25.4.2021, konnten fünf Erstkommunionkinder aus Kirchentellinsfurt ihre Erstkommunion noch in der Kirche Christus König des Friedens feiern.

Die Kinder wurden ab November 2020 unter Anleitung von Pfarrer Begovic zu Hause von ihren Eltern und in mehreren thematischen Gottesdiensten auf die Vollmitgliedschaft in der eucharistischen Gemeinschaft vorbereitet. Gruppenstunden waren leider nicht möglich.

„Wir gehören zusammen“, so hieß das Motto des Gottesdienstes. In seiner Predigt bezog sich Pfarrer Begovic auf das Evangelium Lk 24,13-35, in dem Jesus zwei seiner Jünger auf dem Weg nach Emmaus begegnete und mit ihnen ein engagiertes Gespräch führte. Obwohl Gespräche zurzeit nur mit Abstand, mit Maske, per Telefon oder in Online-

Meetings stattfinden können, sind sie besonders wichtig. Sie schenken uns Trost und Zuversicht, schenken uns Freude, stärken unser Zusammengehörigkeitsgefühl.

Vor allem unser Glaube lebt vom Gespräch miteinander und mit Gott.

Ein gutes Miteinander beeinflusst unser Leben positiv. Der Glaube an Gott gibt uns die Kraft, sich gegenseitig zu lieben, barmherzig und geduldig miteinander zu sein.

Im kleinen Kreis ihrer Familien feierten die Kinder sehr aufmerksam und mit Eifer diesen Festgottesdienst. Musikalisch begleitet wurden die Feiern mit kindgerechten, neuen geistlichen Liedern von Kristina Stiegler (Orgel und Klavier) und einigen Sänger\*innen des Kirchenchors unter der Leitung von Brigitte Häberli.



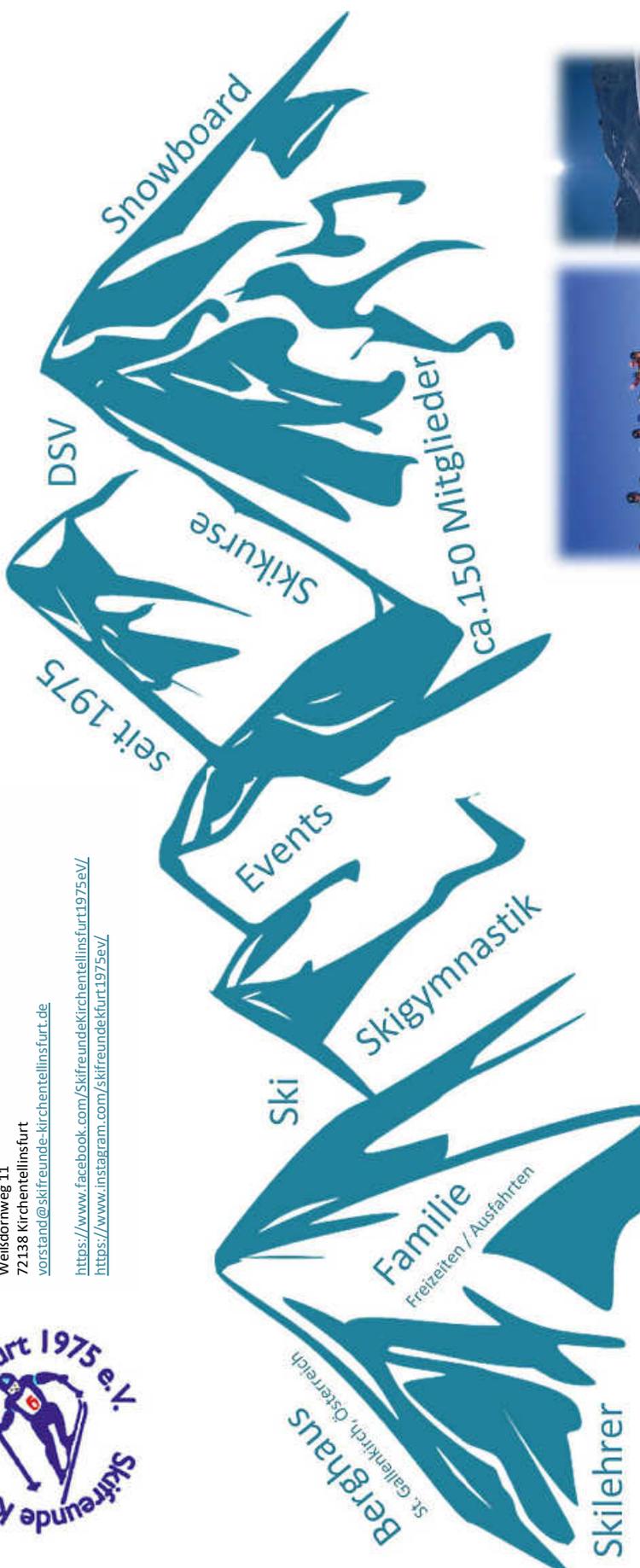
V.l.n.r.: Johannes Oetjens, Fabio Lombardi, Pfarrer Dr. Tomas Begovic, Giovanni Fazio, Fabio Lopes Da Cunha und Jacob Luz

Foto: Thomas Merz

# Vereine aus Kirchentellinsfurt im Porträt



**Kontakt**  
 Skifreunde Kirchentellinsfurt 1975 e.V.  
 Weißdornweg 11  
 72138 Kirchentellinsfurt  
[vorstand@skifreunde-kirchentellinsfurt.de](mailto:vorstand@skifreunde-kirchentellinsfurt.de)  
<https://www.facebook.com/SkifreundeKirchentellinsfurt1975ev/>  
[https://www.instagram.com/skifreunde\\_kfurt1975ev/](https://www.instagram.com/skifreunde_kfurt1975ev/)



DSV  
 Snowboard  
 Skikurse  
 seit 1975  
 Events  
 Skigymnastik  
 Ski  
 Familie  
 Freizeiten / Ausfahrten  
 ca. 150 Mitglieder  
 Skilehrer  
 St. Gallenkirch, Österreich  
 Berghaus



**Skigymnastik**  
 Montags von 19:30 bis 20:30 Uhr in der Kirchentellinsfurter Sporthalle. Unter Anleitung einer erfahrenen Trainerin. Anmeldung ist nicht erforderlich - **kommt einfach mal** zu einer Probestunde vorbei.



**Berghaus**  
 Seit mehr wie 20 Jahren bieten wir Mitgliedern und Nichtmitgliedern die Möglichkeit unser Berghaus in St. Gallenkirch (Montafon - Vorarlberg) in Österreich **kostengünstig zu mieten**. Das Berghaus liegt ideal in Sichtweite der Talstation Silvretta Nova / Hochjoch. Andere Skigebiete wie der Golm oder auch das Familienskigebiet Gargellen sind mit dem Skibus, welcher fußläufig vom Berghaus entfernt ist, erreichbar. Auch im Sommer ist unser Berghaus immer einen Besuch wert.



**Ausfahrten / Freizeiten**  
 Im Winter bieten wir **Tagesausfahrten** mit regionalen Busunternehmen in diverse Skigebiete in Deutschland und Österreich mit Skibegleitung für Erwachsene und Kinder/Jugendliche an. Einmal im Jahr führen wir die beliebte **Jugendfreizeit** durch. Untergebracht sind die Jugendlichen zwischen 9 und 16 Jahren in unserem Berghaus in St. Gallenkirch. Bei passenden Bedingungen gibt es die Möglichkeit an **Skiterricht für Anfänger** durch unsere Skilehrer auf der Schwäbischen Alb teilzunehmen. Wintersport steckt in unserer DNA. Wenn auch ihr unsere Leidenschaft teilt oder teilen wollt, dann **werdet Mitglied bei den Skifreunden**.  
 Mitglied werden?  
 Antrag über [www.skifreunde-kirchentellinsfurt.de](http://www.skifreunde-kirchentellinsfurt.de)

# Website der Gemeinde startet mit neuem Design, überarbeiteten Seiten und verbesserter Suche

Der Internetauftritt der Gemeinde [www.kirchentellinsfurt.de](http://www.kirchentellinsfurt.de) wurde komplett neu gestaltet und ist seit dieser Woche online. Großen Wert legte die Redaktion im Rathaus zusammen mit der Firma Hitcom auf ein freundlicheres, zeitgemäßes Design der ganzen Seite. Dank großflächiger Bilder und größerer Schrift wurde die Lesbarkeit und Nutzerfreundlichkeit der Website gesteigert. Die Website lädt damit mehr zum Entdecken ein und rückt vermehrt die interessanten Themen in der Gemeinde und ihre Attraktivität in den Mittelpunkt. Besonderer Wert wurde mit dem Relaunch auf die Barrierefreiheit gelegt, die im Vergleich zur bisherigen Seite deutlich verbessert wurde. Mit umgezogen auf die neue Website sind bewährte Inhalte der bisherigen Seite, die aber vollständig überarbeitet wurden: nützliche Informationen zum Leben im

Ort, zu Bildung und Betreuung sowie die Serviceleistungen der Gemeindeverwaltung, welche künftig immer mehr von zu Hause aus erledigt werden sollen, sofern rechtlich und technisch möglich. Mit der neuen Website ist die Grundlage gelegt für die bessere Einbindung von Online-Dienstleistungen des Serviceportals des Landes [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de) oder eines Ratsinformationssystems.

Für den direkter Zugang zu Informationen der Seite steht eine umfangreichere Suchfunktion zur Verfügung. Schließlich wurde auf eine geräteunabhängige Übertragbarkeit der Seite auf mobile Endgeräte, Desktop-PCs oder Tablets geachtet.

Besuchen Sie unsere neue Website! Wir freuen uns sehr über Anregungen und Hinweise, denn: Eine Website ist nie ganz fertig ...

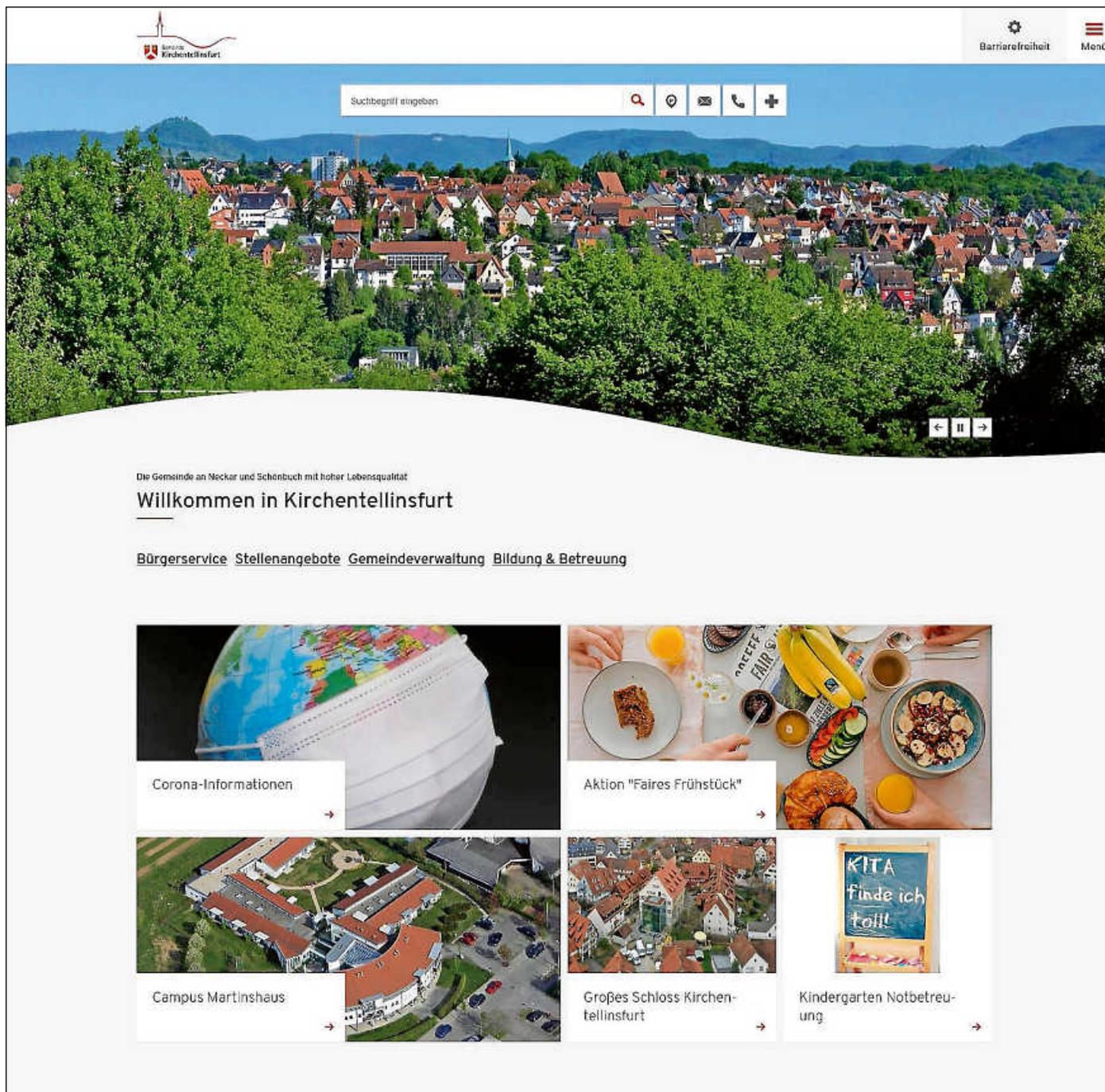


Foto: Gemeinde

# AKTION „FAIRES FRÜHSTÜCK“

— Fairtrade lecker vor Ort



Kirchentellinsfurt hat sich auf den Weg gemacht, Fairtrade-Gemeinde zu werden und kommt diesem Ziel Schritt für Schritt näher. Nach zwei Auftaktveranstaltungen und der Gründung einer offiziellen Steuerungsgruppe im Oktober, mit deren Sprecherinnen Alexandra Pieper und Marie-Luise Bausch, sowie Michael Schäfer von Seiten der Gemeindeverwaltung, ist Kirchentellinsfurt bei Fairtrade-Towns (eine Kampagne von FAIRTRADE Deutschland) offiziell registriert.

Ab jetzt soll es richtig losgehen: Wir starten mit unserer ersten **Mit-Mach-Aktion „Faires Frühstück“** und laden Sie herzlich ein, daran teilzunehmen. Der beste Start in den Tag gelingt mit einem gesunden und leckeren Frühstück und am besten mit fair gehandelten und regionalen Produkten.

Am Samstagmorgen dem **15.05.2021** wollen wir in Kirchentellinsfurt fair und öffentlichkeitswirksam frühstücken. Wer möchte, kann sich eine individuell zusammengestellte Frühstückstüte aus fair gehandelten, ökologisch und soweit möglich regional erzeugten Produkten über die Kirchentellinsfurt-Website bestellen. Welche Produkte letztendlich in Ihrer Tüte landen werden, können Sie über den Link auf der Startseite der Website [www.kirchentellinsfurt.de](http://www.kirchentellinsfurt.de) aussuchen. Dort finden Sie eine Übersicht.

Die Produkte können Sie am **15.05.2021** zwischen **8.30 Uhr und 11.00 Uhr** gegen Bezahlung (bitte in bar, Preis variiert je nach Bestellung) im oder vor dem Rathaus abholen.

Achtung: Die Bestellfrist endet am Sonntag, **09.05.2021**. Danach können leider keine Bestellungen mehr entgegengenommen werden.

Da es coronabedingt derzeit nicht möglich ist, über den eigenen Haushalt hinaus gemeinsam an einem Tisch zu frühstücken laden wir Sie ein, uns ein **Foto oder Selfie Ihres Frühstücks** zu schicken, um über Social Media und den Gemeindeboten darauf aufmerksam zu machen. Dieses Foto können Sie an Jonas Klaus per Email ([jugendreferat.kfurt@sophienpflege.de](mailto:jugendreferat.kfurt@sophienpflege.de)) oder Handy (**0151 54067046**) verschicken. Die Fotos werden im Rahmen der Kirchentellinsfurter Fairtrade-Kampagne veröffentlicht\*.

Wir freuen uns sehr über **Ihre Teilnahme**. Nach diesem Frühstück werden verschiedene weitere Aktivitäten folgen, um fair gehandelte Produkte in Kirchentellinsfurt als **Fairtrade-Town** zu fördern.

*PS: Selbstverständlich ist ein faires Frühstück nicht abhängig von einer bestellten Frühstückstüte. Wer ohnehin schon mit fair gehandelten Produkten frühstückt, kann ebenso an dieser Aktion teilnehmen. Wir freuen uns über jedes Foto.*

Text: Jonas Klaus, Ralf Heinze, Petra Kriegeskorte und Marc Schneck  
Fotos: Ralf Heinze (oben), Adobe Stock / © jchizhe · Layout: Marc Schneck

\* Alle Einsender/innen eines Fotos erklären sich zur Veröffentlichung bereit.



## Bestellung für die Aktion „Faires Frühstück“ am Samstag, 15.05.2021

per Post an: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1, 72138 Kirchentellinsfurt

Die Produkte können Sie am **15.05.2021 zwischen 8.30 Uhr und 11.00 Uhr** gegen Bezahlung (bitte in bar, Preis variiert je nach Bestellung) im oder vor dem Rathaus abholen. Abhängig von den geltenden Corona-Regelungen können sich Änderungen ergeben. Diese werden rechtzeitig mitgeteilt.

**Achtung: Die Bestellfrist endet am Sonntag, den 09.05.2021.** Danach können leider keine Bestellungen mehr entgegengenommen werden.

### Persönliche Angaben (Pflichtangaben):

Herr/Frau Nachname, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

#### Menge

Milch 3,5% 1 Liter für 1,75 €

Schokomüsli mit Vollkornflocken 500 g für 2,49 €

Bio Rohrzucker 500 g für 1,49 €

Honig cremig 500 g für 5,99 €

Thunfisch Aufstrich Olive 100g Dose für 3,45 €

Kaffee/Espresso gemahlen 250 g für 7,50 €

English Breakfast Tea in Beuteln 2,95 €

Roibosch Tee Packung Beutel 1,59 €

Multivitaminsaft 1 Liter für 1,29 €

Marmelade Grapefruit-Orange 340 g für 4,29 €

#### Menge

Butter 250 g für 2,29 €

Knusperschokomüsli 500 g - 2,49 €

Bananen Bio je kg für 1,59 €

Waldhonig 500 g für 6,49€

Trinkschokolade 400 g für 2,95 €

Kaffee/Espresso Bohnen 250 g 7,50 €

Grüner Tee in Beuteln 2,95 €

Orangensaft 1 Liter für 1,29 €

Nuss Nougat Aufstrich 400 g 4,79 €

Marmelade Mango 340g für 4,29 €

#### Backwaren (hergestellt vom Volksbänkle)

Helle Dinkelbrötchen je 0,50 €

Dunkle Dinkelroggen je 0,50 €

Milchbrötchen Dinkel je 0,50 €

## Altpapierbündelsammlung am 8. Mai 2021

Am Samstag, 8. Mai 2021, findet wieder eine Altpapierbündelsammlung statt.

Der sammelnde Verein ist an diesem Tag der TB Kirchentellinsfurt 1896 e.V.

Bitte stellen Sie Ihre gebündelten Altpapierstapel rechtzeitig zur Abholung bereit, so dass diese auch problemlos mitgenommen werden können. Für Ihre Mitwirkung danken die altpapiersammelnden Vereine der Gemeinde.



## Rathaus geschlossen

Das Rathaus bleibt am

**Freitag, 14. Mai 2021**

geschlossen.

Der Notdienst des Gemeindebauhofes ist unter der Tel.-Nr.: **0151 16344693** erreichbar.

Bei Sterbefällen setzen Sie sich bitte mit der Firma Flunkert, **Tel.: 07121 370166**, in Verbindung.

Ihr Bürgermeisteramt



## Tag der Städtebauförderung 2021

### Pressemitteilung Tag der Städtebauförderung 2021

Im Jahr 2021 begehen Bund, Länder und Kommunen gemeinsam das Jubiläum „50 Jahre Städtebauförderung“. Als Gemeinschaftsaufgabe ist die Städtebauförderung eine zentrale Säule der Stadtentwicklungspolitik des Bundes. Sie unterstützt seit 1971 Städte und Gemeinden dabei, baulichen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen zu begegnen. Mehr als 9.300 Gesamtmaßnahmen wurden im Zeitraum von 1971 bis 2020 gefördert – in 3.900 Kommunen bundesweit. Allein der Bund hat seit 1971 ca. 19,3 Milliarden Euro investiert. 2021 sind erneut 790 Mio. Euro Bundesmittel vorgesehen. Durchschnittlich werden durch einen Euro Städtebauförderung sieben Euro private und öffentliche Bauinvestitionen generiert.

In der Stadtentwicklung sind alle gefragt. So setzt die Städtebauförderung auf die Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern, von Handel und Gewerbe, Handwerk, Kulturschaffenden, Wohnungsunternehmen und vielen weiteren Akteurinnen und Akteuren. Es gibt viele gelungene Beispiele, die mithilfe einer breiten Beteiligung und dem integrierten Ansatz der Städtebauförderung die vor Ort passgenauen Antworten gefunden haben.

### Tag der Städtebauförderung in Kirchentellinsfurt

Seit 2015 gibt es mit dem Tag der Städtebauförderung einen jährlich wiederkehrenden bundesweiten Aktionstag, an dem die Gemeinde Kirchentellinsfurt 2019 zur Einweihung der Dorfstraße teilgenommen hat. Pandemiebedingt wird in Kirchentellinsfurt dieses Jahr keine Veranstaltung stattfinden. Daher möchten wir Sie auf diesem Weg über das aktuelle Fördergebiet informieren und hoffen, dass nächstes Jahr wieder eine Veranstaltung vor Ort stattfinden kann.

Die Gemeinde Kirchentellinsfurt befindet sich aktuell noch bis Anfang nächsten Jahres mit dem städtebaulichen Erneuerungsgebiet „Ortskern III“ im Landessanierungsprogramm. Mit Finanzhilfen von 3,5 Mio. Euro konnte die Gemeinde sowohl umfangreiche öffentliche, als auch private Baumaßnahmen durchführen und unterstützen. Unter anderem konnten mit Hilfe der Städtebauförderung drei große öffentliche Baumaßnahmen durchgeführt werden: Die Erneuerung und Erweiterung des Rathauses, die Modernisierung der Dorfstraße und die barrierefreie Modernisierung und Restaurierung des Schlosses Kirchentellinsfurt. Darüber hinaus erfolgten weitere kleinere öffentliche Maßnahmen, als auch eine Vielzahl privater Modernisierungen. Diese sind vor allem entlang der Dorfstraße und Am Plon zu erkennen, wie bspw. das K'ffeehaus.

Die Gemeinde Kirchentellinsfurt möchte sich auch zukünftig weiteren baulichen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen in der Gemeinde stellen und mit der Unterstützung der Städtebauförderung umsetzen.

Weitere Informationen zum aktuellen Projekt „Großes Schloss“ finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Kirchentellinsfurt:



## Geänderter Redaktionsschluss in der kommenden Woche

Wegen des Feiertages **Christi Himmelfahrt** ändert sich der Redaktionsschluss für den Gemeindeboten auf **Dienstag, 11. Mai 2021, um 8.00 Uhr auf dem Rathaus.**

Der Gemeindebote erscheint in dieser Woche am **Mittwoch.**

Wir bitten um Beachtung!

Der Verlag

## Amtliche Bekanntmachungen



### Herzlichen Glückwunsch

Es feiert Geburtstag am

**Donnerstag, 6.5.2021**

Ilona Maria Fleiner den 70. Geburtstag

## Verlängerung der Sperrungen aufgrund Amphibienwanderung

Aufgrund der aktuellen Witterungsverhältnisse verlängert das Landratsamt Tübingen die Sperrungen im Bereich Schönbuchsteige und Illmitzer Straße bis einschließlich 14.5.2021.

Ihr Bürgermeisteramt

## Notdienst

### Bereitschaftsdienst des Bauhofes an den Wochenenden und an den Feiertagen

Für besondere Notfälle außerhalb der täglichen Arbeitszeit und an Wochenenden besteht im gemeindlichen Bauhof ein Bereitschaftsdienst. Bei Wasserrohrbrüchen und sonstigen besonderen Vorkommnissen ist einer der Herren Alexander Braun, Wolfgang Armbruster, Mike Bauer oder Thomas Kiefer unter **Tel. 0151 16344693** erreichbar.

## Freiwillige Feuerwehr Kirchentellinsfurt



[www.feuerwehr-kirchentellinsfurt.de](http://www.feuerwehr-kirchentellinsfurt.de)

### Einsatzabteilung

**Freitag, 7.5.2021**

Truppmann Teil 2

Beginn: 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus

**Dienstag, 11.5.2021**

Atemschutzübung Gruppe 6 (Aus- und Fortbildung)

Beginn: 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus

## Gemeindebücherei Kirchentellinsfurt



### Öffnungszeiten: Click & Collect oder Click & Meet

Dienstag und Donnerstag, 15.30 - 18.30 Uhr

Mittwoch, 9.30 - 11.30 Uhr

Tel. 07121 1385747

E-Mail: [Buecherei@Kirchentellinsfurt.de](mailto:Buecherei@Kirchentellinsfurt.de)

Onleihe über: [www.onleihe.de/neckar-alb](http://www.onleihe.de/neckar-alb)

Web-Opac-App: der Büchereikatalog als Android-App

## Wir sind für Sie da

### "Click & Meet"

- solange es die Bundes-/Landesverordnung zulässt

- Zutritt nur nach vorheriger Terminvergabe per E-Mail oder telefonisch während der Öffnungszeiten
- zeitgleicher Aufenthalt für max. drei Besucher bzw. eine Familie
- Zeitfenster: 15 Minuten
- Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung oder einer FFP2-Maske ist Pflicht (auch für Kinder ab dem 1. Schuljahr)!

### "Click & Collect"

- Bestellung per E-Mail oder telefonisch während der Öffnungszeiten
- Überraschungstüten möglich
- kein Zutritt zur Bücherei; kontaktlose Übergabe am Fenster
- verbindliches Abholfenster

### Medienrückgabe ohne Neubestellung

- kein Termin notwendig
- kein Zutritt; kontaktlose Übergabe am Fenster

**Es gelten die regulären Ausleihfristen - eine automatische Verlängerung erfolgt nicht!**

## Informationen anderer Ämter



## Agentur für Arbeit Reutlingen

### Klischeefreie Berufsorientierung - Online-Veranstaltung am Mittwoch, 19. Mai 2021, um 18.30 Uhr

Eine junge Frau, die eine Ausbildung zur Anlagenmechanikerin für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik absolviert oder ein junger Mann als Medizinischer Fachangestellter am Empfang einer Arztpraxis: Das ist auch im Jahr 2021 noch äußerst selten, es entspricht einfach nicht der allgemeinen Vorstellung, es erfüllt nicht das gängige Klischee. Gängige Rollenklischees schränken Jugendliche in der Berufsorientierung und Berufswahl immer noch ein. Doch junge Menschen sollten ihre Potenziale entdecken und ermutigt werden, den Beruf zu erlernen und zu ergreifen, der zu ihnen passt und dabei eben auch die bestehenden Klischees überwinden. Zu diesem immer wichtiger werdenden Thema in der Berufs- und Ausbildungswahl haben die Handwerkskammer Reutlingen, die Berufsberatung der Agentur für Arbeit und die vhs Reutlingen eine virtuelle Veranstaltung organisiert, die am Mittwoch, 19. Mai 2021, um 18.30 Uhr via Zoom stattfinden wird. Die Veranstaltung richtet sich an Eltern, Lehrer/-innen und Interessierte und soll vor allem dabei helfen, Jugendliche zu ermutigen, ihre Stärken und Neigungen zu reflektieren, sich von Rollenklischees zu lösen und ihren eigenen Vorlieben zu folgen, insbesondere bei der Berufswahl. Die Teilnahme an der Zoom-Konferenz ist kostenlos, der Login erfolgt über die Internetadresse <https://vhsrt.online/hyua5> (Passwort: Sk1058).

## Landratsamt Tübingen



### Allgemeinverfügung (Entwurf Stand 3.5.2021, 15.45 Uhr) zur Bestimmung des Geltungsbereichs des Alkoholverbots nach § 20 Abs. 9 CoronaVO

Aufgrund von § 28 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten - Infektionsschutzgesetz (IfSG), § 20 Abs. 1, 9 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) in der jeweils gültigen Fassung, § 1 Abs. 6a-6c der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSGZustV) vom 19. Juli 2007 in der jeweils gültigen Fassung, § 35 Satz 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) erlässt das Landratsamt Tübingen/ Gesundheitsamt für das gesamte Landkreisgebiet folgende

## ALLGEMEINVERFÜGUNG

### 1. Die Verkehrs- und Begegnungsflächen nach § 20 Abs. 9 CoronaVO werden im Landkreis Tübingen wie folgt festgelegt:

Große Kreisstadt Tübingen

- Österberg inklusive Österbergturm, linker Österberg
- Areal zentraler Versorgungsbereich: Flächenbereich ab Kreuzung Keltternstraße/Bethlestraße (Keltternstraße 23) bis Lustnauer Tor, Bereich Wilhelmstr. 3 und 3/1 und Lustnauer Tor über Mühlstraße inklusive Gartenstraße 4 und Eberhardsbrücke einschließlich Neckarinsel mit Platanenallee, Wöhrdstraße, Friedrichstraße 1 - 13, Poststraße 1 - 3, Europastraße bis einschließlich Nr. 17 (Reisezentrum Bahnhof), Europastraße von Busbahnhof bis Karlstraße, Uhlandstraße Nr. 11 bis Karlstraße, Neckargasse, Clinicumgasse, Bursagasse, Wienergässle, Haagasse, Vor dem Haagtor und Bethlestraße bis Kreuzung Keltternstraße sowie der gesamte davon umschlossene Bereich
- Areal Sternplatz: mit Sternplatz, Eugenstraße von Sternplatz bis Kreuzung Achalmstraße sowie Eberhardstraße bis Kreuzung Katharinenstraße inklusive Katharinenstraße 53

Gemeinde Kusterdingen

- Parkplatzgelände Kusterdingen (Ziff. 1)
- Aussichtspunkte Schönblick/Gewann Hülbenäcker und Reutäcker sowie Schieberhaus BWV (Ziff. 2)
- Schulhofgelände August-Lämmle-Schule (Mozartstraße 25)/Firstwald-Gymnasium (Jahnstraße 29) mit Parkplatzgelände und Zugangsbereich Härtensporthalle (Jahnstraße 33) (Ziff. 3)
- Areal Hundeübungsplatz, Heerstraße mit Parkplatzbereich und Aufenthaltsbereich mit Sitzbank (Ziff. 4)
- Kinderspielplatz Jahnstraße, Festplatzgelände und Kinderspielplatz Ortsmitte (Ziff. 5)
- Aufenthaltsbereich Ortsmitte: Areal In der Klinge/Lindenbrunnenstraße/Emil-Martin-Straße (Ziff. 6)

Gemeinde Kirchentellinsfurt

- Sportzentrum Faulbaum: Funpark inklusive Parkplatz
- Seitenarm Neckar
- Schulzentrum Kirchentellinsfurt: Areal Schulstraße/Kirchfeldstraße/Kirchackerstraße/Billinger Allee inklusive Graf-Eberhard-Schule (Kirchfeldstr. 15), Kirchfeldschule (Rathausplatz 1), Kindergarten Regenbogen (Kirchfeldstr. 9), Kirchfeldstr. 1, Kirchfeldstr. 15, Billinger Allee 14
- Albliege, Flurstück 2829, Kirchentellinsfurt
- Gelände Richard Wolf-Halle, Neue Steige 25, Kirchentellinsfurt
- Schützenhaus, Hintere Geige 1, Kirchentellinsfurt
- Baggersee Kirchentellinsfurt inklusive Parkplatz

2. Ausnahmen von den Regelungen der Ziff. 1 erteilt die Ortpolizeibehörde aus wichtigem Grund im Einzelfall.

3. Diese Allgemeinverfügung tritt mit Ablauf des 16. Mai 2021 außer Kraft. Sie tritt vorher außer Kraft, soweit die 7-Tages-Inzidenz von 100/100.000 Einwohner bezogen auf den Landkreis Tübingen an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten wird.

## BEGRÜNDUNG

### I. Sachverhalt

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat in ihrer Verordnung über Infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) allgemeine Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus getroffen. Nach § 20 Abs. 1 CoronaVO sind die unteren Verwaltungsbehörden befugt und aufgerufen, soweit erforderlich, weitergehende Schutzmaßnahmen zur wirksamen Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus zu treffen. Hierzu sieht § 20 Abs. 9 der CoronaVO die Ausweisung von Flächen zum Verbot des Ausschanks und Konsums von Alkohol in der Öffentlichkeit vor.

Der Landkreis Tübingen hat am 30.3.2021 den Grenzwert von 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner an 7 Tagen unterschritten und seitdem nicht mehr unterschritten. Am 3.5.2021 beträgt die Inzidenz laut RKI 170,1.

Es besteht somit jetzt ein erhöhtes regionales Risiko, sich mit dem SARS-CoV-2-Virus zu infizieren. Die in dieser Allgemeinverfügung erlassenen Beschränkungen stützen sich auf § 20 Abs. 9 CoronaVO, wonach Ausschank und Konsum von Alkohol auf von den zuständigen Behörden festgelegten öffentlichen Plätzen oder öffentlich zugänglichen Einrichtungen

verboten werden kann.

Das Robert-Koch-Institut (RKI) als konzeptionierende Stelle im Sinne des § 4 IfSG geht davon aus, dass die Übertragung des Virus insbesondere durch Tröpfcheninfektionen aus dem Rachen- und Nasenbereich sowie durch Luftaerosole dieser Ausscheidungen übertragen wird. Es ist nach den vorliegenden Erkenntnissen möglich, dass Personen das Virus in sich tragen und bereits ausscheiden (die Personen also infektiös sind), noch bevor erste Symptome auftreten. Es gibt daher Fälle, in welchen die betreffende Person mangels Symptomen keine Kenntnis von ihrer Erkrankung hat. Bei unkontrollierter Ausbreitung des Virus ist in kurzer Zeit mit einer hohen Anzahl behandlungsbedürftiger Personen mit schweren und kritischen, bis hin zu tödlichen Krankheitsverläufen zu rechnen. Es droht die Gefahr, dass die Strukturen der Gesundheitsversorgung durch den gleichzeitigen starken Anstieg an Patienten mit ähnlichem Behandlungsbedarf überlastet werden.

Das RKI empfiehlt vorrangig die Einhaltung geeigneter Hygienemaßnahmen, die Einhaltung von Abständen und Vermeidung nicht dringend erforderlicher Kontakte.

Dem Landratsamt liegen Erkenntnisse vor, dass die Regeln zur Kontaktbeschränkung (§ 9 CoronaVO) und des Abstandsgebotes (§ 2 CoronaVO) insbesondere bei privaten Zusammenkünften an öffentlichen Orten unter Einfluss alkoholischer Getränke missachtet werden.

Durch den Verzehr alkoholischer Getränke wird bereits bei geringen Mengen die Steuerungsfähigkeit herabgesetzt, ferner tritt regelmäßig eine Enthemmung ein, so dass die Wahrscheinlichkeit der Verletzung von Kontaktbeschränkungen, Abstands- und Hygienegeboten deutlich erhöht ist.

Das Landratsamt nimmt auf Grund der gewonnenen Erkenntnisse an, dass die Verletzung von Kontaktbeschränkungen, Abstands- und Hygienegeboten in Zusammenhang mit dem Konsum alkoholischer Getränke an öffentlichen Orten einen wesentlichen Einfluss auf das Infektionsgeschehen im Landkreis Tübingen ausübt. Auf Grund der Erkenntnisse erfolgten die Zusammenkünfte vorrangig in Fußgängerbereichen, öffentlichen Grünanlagen der Kommunen und auf Grillplätzen.

Das Landratsamt erlässt die Allgemeinverfügung, um gezielt gegen Verstöße gegen infektionsverhütende Maßnahmen vorzugehen und unterhält in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen ein „Monitoring-System“, um an Hand von Rückmeldungen über sonstige gefahrenträchtige öffentliche Orte die Verfügung gezielt anpassen zu können. Die unter Ziff. 1 aufgeführten Flächen betreffen öffentliche Bereiche, an denen die Ortpolizeibehörden Verstöße gegen Kontakt- und Ansammlungsverbote oder Hinweise auf gesteigerten Konsum von Alkoholika (insbesondere durch Auffinden leerer Flaschen und Dosen alkoholischer Getränke) festgestellt haben.

Die Maßnahmen sind bis einschließlich 16.5.2021 begrenzt, um unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Inkubationszeit den Einfluss auf das Infektionsgeschehen beurteilen zu können.

### II. Rechtliche Würdigung

Die Landesregierung hat mit Verordnung vom 27.3.2021 (in der jeweils gültigen Fassung) (CoronaVO) auf Grund von § 32 i.V.m. §§ 28 - 31 IfSG infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 angeordnet. Gemäß § 20 Abs. 1 CoronaVO können die zuständigen Behörden weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen treffen. Die Allgemeinverfügung beruht auf § 28 Abs. 1 S.1, 2 IfSG i.V.m. § 1 Abs. 6a der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSGZustV). Nach § 1 Abs. 6a-c S.1 IfSGZustV i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr.3 ÖGDG (Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst) i.V.m. § 15 Abs. 1 Nr. 1 LVG (Landesverwaltungsgesetz Baden-Württemberg) ist das Gesundheitsamt des Landkreises Tübingen zuständig für den Erlass der getroffenen Allgemeinverfügung. Gemäß § 28 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) ist vor dem Erlass eines belastenden Verwaltungsaktes grundsätzlich eine Anhörung erforderlich. Nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 4 LVwVfG kann von einer Anhörung abgesehen werden, wenn eine sofortige Entscheidung wegen Gefahr in Verzug notwendig erscheint bzw. die Behörde eine Allgemeinverfügung erlassen will. Im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens wird angesichts der dynamischen Entwicklung der Fallzahlen im Landkreis Tübingen im Zusammenhang mit der

Ausbreitung des Coronavirus von einer Anhörung abgesehen. Gem. § 20 Abs. 1 IfSG i.V.m. § 20 Abs. 1 CoronaVO kann die zuständige Behörde, wenn Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider im Sinne des § 2 Nr. 4-7 IfSG festgestellt werden, weitergehende Maßnahmen zum notwendigen Schutz vor Infektionen erlassen, soweit und solange dies zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Dies gilt insbesondere für Beschränkungen zu Abgabe und Konsum alkoholischer Getränke, die bereits durch den Verordnungsgeber in § 20 Abs. 9 CoronaVO vorgesehen sind. Die Entscheidung liegt im Ermessen der zuständigen Behörde.

Der Anwendungsbereich ist eröffnet. Das Virus SARS-CoV-2 hat sich im Landkreis Tübingen bereits verbreitet, so dass Personen i.S.d. § 2 Nr. 4-7 IfSG festgestellt wurden. Im Kreis Tübingen ist die 7-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfizierten je 100.000 Einwohner seit 18.3., die 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfizierten je 100.000 Einwohner seit 30.3.2021 dauerhaft überschritten. Aufgrund der sich dynamisch entwickelnden Lage, insbesondere das aktuell vorliegende exponentielle Wachstum der Neuinfektionen, sieht das Landratsamt Tübingen die Notwendigkeit, weitergehende kontaktreduzierende Maßnahmen zur Beeinflussung der Ausbreitungsdynamik zu ergreifen.

Zweck der Allgemeinverfügung ist es, die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, Infektionsketten zu unterbrechen und die Gesundheitsversorgung für die gesamte Bevölkerung aufrechtzuerhalten. Bei einer unkontrollierten Ausbreitung ist in kurzer Zeit mit einer hohen Anzahl behandlungsbedürftiger Personen mit schweren und kritischen, bis hin zu tödlichen Verläufen zu rechnen. Es droht die konkrete Gefahr, dass die Strukturen der Gesundheitsversorgung durch den gleichzeitigen starken Anstieg an Patienten mit ähnlichem Behandlungsbedarf überlastet werden.

Die Gefahr besteht auch in Ansehung der Tatsache, dass zwischenzeitlich ca. 27,7 % der Bevölkerung eine Erst- und ca. 7,7 % eine Erst- und Zweitimpfung erhalten haben, da insbesondere durch das Auftreten von Virusvarianten, insbesondere der sogenannten „britischen Mutante“ (B.1.1.7), die zwischenzeitlich im Kreisgebiet vorherrschend ist, schwere, kritische und tödliche Verläufe auch bei Personengruppen auftreten, die bis auf wenige Ausnahmen noch ohne Impfschutz sind.

Höhere Infektionszahlen würden zunächst die Kontaktnachverfolgung unmöglich machen, was zur Beschleunigung des Infektionsgeschehens führen würde. Ein weiterer Anstieg würde dann selbst die gut ausgebaute Krankenhausinfrastruktur gefährden mit potenziell erheblichen Folgen für die Gesundheit vieler Betroffener. Die Zahl der Hospitalisierten im Landkreis steigt beständig. Stand 30.4.2021 versorgt das Universitätsklinikum Tübingen 31 mit dem Coronavirus infizierte Patienten, 21 davon auf der Intensivstation. Vor einem Monat (29.3.2021) wurden nur 12 mit dem Coronavirus infizierte Patienten versorgt, hiervon 9 auf der Intensivstation. Eine Rückkehr zu einem kontrollierten Infektionsgeschehen ist zu einem solchen Zeitpunkt nur mit umfassenden Beschränkungen zu erreichen, die schwere Folgen für die wirtschaftliche, soziale und insbesondere gesundheitliche Situation im Landkreis Tübingen und dem gesamten Land hätten.

Die in der Allgemeinverfügung erlassenen Maßnahmen stellen notwendige Schutzmaßnahmen im Sinne von § 28 Abs. 1 IfSG dar. Das Landratsamt hat Erkenntnisse gewonnen, nach denen Übertretungen der Kontaktbeschränkungen (§ 9 CoronaVO) sowie Abstands- und Hygienegebote (§§ 2 bzw. 4 CoronaVO) im Rahmen des Konsums alkoholischer Getränke in der Öffentlichkeit stattfinden. Die Untersagung ist zur Durchsetzung der Maßnahmen aus der CoronaVO geeignet. Durch die Untersagung der Abgabe und des Konsums von Alkohol an öffentlichen Plätzen werden Gelegenheiten zur Bildung von Ansammlungen und der Unterschreitung des gebotenen Abstandes verringert.

Insbesondere ab dem Monat Mai ist auf Grund von Feiertagen, langen Wochenenden und dem Temperaturanstieg mit vermehrten Ausflugsaktivitäten zu rechnen. Im Rahmen von Ausflugsaktivitäten ist schwerpunktmäßig bei jüngeren Bevölkerungsgruppen mit Alkoholkonsum und Ansammlungen zu rechnen. Die Gruppe der 20- bis 29-Jährigen verzeichnet im Zeitraum 1.3. bis 18.4.2021 mit einem Anteil von 19 % (280 von 1492 Fällen) den höchsten Anteil an Neuinfektionen.

Die Maßnahmen sind auch erforderlich, dem Landratsamt stehen keine gleich geeigneten mildereren Mittel zur Verfügung. Die Maßnahmen konzentrieren sich insbesondere nur auf öffentliche Flächen, an denen verstärkt Verstöße gegen die Coronaschutzmaßnahmen verzeichnet werden konnten.

Die Maßnahmen sind auch angemessen und damit verhältnismäßig im engeren Sinne. Durch das Ausschankverbot wird die Möglichkeit des Erwerbs alkoholischer Getränke nicht generell unterbunden, so dass ein Erwerb und der Konsum im privaten Bereich möglich bleiben. Der Ausschank offener alkoholischer Getränke bietet jedoch eine deutlich erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Konsum im öffentlichen Raum und in Gruppen stattfindet.

In Bezug auf die Risiken für die Kontakt- und Hygienevorschriften durch die alkoholbedingte Enthemmung muss das Interesse der Bürger am Konsum an bestimmten öffentlichen Plätzen gegenüber dem Interesse der Allgemeinheit an der Verhütung besonders übertragungsträchtiger Verhaltensweisen in Zusammenhang mit der Verbreitung des Coronavirus zurücktreten. Das Gesundheitsamt des Landkreises Tübingen ist als zuständige Behörde verpflichtet, die Gesundheit und das Leben von Personen zu schützen; dies ergibt sich aus dem Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 S.1 GG). In der gegenwärtigen Situation steht zu erwarten, dass eine Beschränkung von Alkoholausschank und -konsum zu einer Reduzierung der Ausbreitung des Coronavirus beitragen. Aufgrund der potenziellen Gefahr für die Aufrechterhaltung des öffentlichen Gesundheitswesens muss die allgemeine Handlungsfreiheit der Bürger in Ansehung der Bedeutung des Schutzgutes der gefährdeten Rechtsgüter zurücktreten.

Nach § 20 Abs. 1 S.1 LVwVfG ist der unmittelbare Zwang vor seiner Anwendung anzudrohen. Mildere Mittel als die Anwendung des unmittelbaren Zwangs, wie z.B. das Zwangsgeld, kommen nicht in Betracht, da die Ansammlungen im Zweifel unmittelbar aufzulösen sind, um den Zweck der Maßnahmen nicht zu gefährden. Ferner muss die Anordnung sofort durchgesetzt werden, um die Verbreitung einer übertragbaren Krankheit mit potentiell schwersten Folgen für die Betroffenen zu verhindern.

### III. Hinweise

Aktuelle Informationen sind auf der Website des Landkreises ([www.kreis-tuebingen.de](http://www.kreis-tuebingen.de)) zu finden.

Diese Allgemeinverfügung sowie ihre Begründung kann während der Dienstzeiten beim Landratsamt Tübingen, Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen, in Raum C 105 kostenlos eingesehen werden und ist ggf. gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich.

Die Allgemeinverfügung gilt am Tage nach ihrer Veröffentlichung auf der Internetseite [www.kreis-tuebingen.de](http://www.kreis-tuebingen.de) als bekannt gegeben. Da die Verbreitung des Virus exponentiell erfolgt und daher jeder Tag ohne die Maßnahmen dieser Verfügung ein weiteres hohes Verbreitungsrisiko nach sich zieht, ist die sofortige Bekanntmachung im Internet zwingend erforderlich.

Gemäß § 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die vorgenannten Maßnahmen keine aufschiebende Wirkung.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Tübingen, Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen erhoben werden.

Tübingen, 3.5.2021

Joachim Walter  
Landrat

### Das sechsjährige Technische Gymnasium an der Gewerblichen Schule Tübingen: Bis zum 7. Juni 2021 bewerben

Das Technische Gymnasium an der Gewerblichen Schule Tübingen bietet für technisch interessierte Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ab der 8. Klasse das Abitur zu erreichen.

Die sechsjährige Schulart eröffnet Schülerinnen und Schülern aus Hauptschulen, Werkrealschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien den Weg zur allgemeinen Hochschulreife. Mädchen und Jungen, deren Stärken im

naturwissenschaftlich-technischen Bereich liegen, können von einem Wechsel auf das Berufliche Gymnasium nach der 7. Klasse profitieren. Für einen Platz kann man sich noch bis Montag, 7. Juni 2021, bewerben. Gewechselt wird nach Abschluss der Klassenstufe 7, der Schulbeginn erfolgt dann wie gewohnt nach den Sommerferien im September 2021. Auch ein Wechsel nach Abschluss der Klasse 8, bei dem die 8. Klasse am Technischen Gymnasium wiederholt wird, ist als Einstieg möglich. Träger der Gewerblichen Schule Tübingen ist der Landkreis Tübingen.

Ausführliche Informationen zum sechsjährigen Technischen Gymnasium und zum Bewerbungsverfahren gibt es im Internet unter [www.gs-tuebingen.de](http://www.gs-tuebingen.de) unter der Rubrik Bildungsangebot/Technisches Gymnasium oder unter Tel. 07071 978-212.

### **Neue Online-Vorträge zum Thema „Vegetarische und vegane Ernährung für Kleinkinder“**

In den kommenden Monaten bietet die Abteilung Landwirtschaft des Landratsamtes Tübingen wieder zahlreiche Online-Vorträge an. Neben neuen Terminen zu bereits bekannten und gut nachgefragten Vorträgen zu den Themen „Ernährung in der Schwangerschaft und Stillzeit“, „Babys erster Brei“, „Baby led weaning“ und „Essen wie die Großen“ ist ein Vortrag zum Thema „Vegetarische und vegane Ernährung für Kleinkinder?“ im Angebot. Dieser Vortrag wird am 1. Juni von 17.30 bis 19.00 Uhr und am 12. Juli von 9.00 bis 10.30 Uhr angeboten. Die Veranstaltungen finden im Rahmen der Landesinitiative BeKi (Bewusste Kinderernährung) statt und werden gefördert vom Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Eine Ernährung mit wenigen tierischen Lebensmitteln oder dem totalen Verzicht von tierischen Lebensmitteln liegt voll im Trend. Ist diese Ernährungsform denn auch für Kleinkinder geeignet? Können sie sich mit dieser Ernährungsform optimal körperlich und geistig gesund entwickeln? Ist die Nährstoffversorgung bei einer vegetarischen oder sogar veganen Ernährung ausreichend? Antworten auf diese und weitere Fragen sowie Möglichkeiten, Grenzen und Hintergründe werden im Vortrag erläutert und dargestellt. Die Teilnehmenden erhalten zahlreiche Tipps für die Umsetzung einer kindgerechten Ernährung im Alltag. Vortragsreferentinnen sind Elvira Kalbacher, Diätassistentin, Ernährungsberaterin/DGE, BeKi-Referentin und selbst Mutter von vier Kindern, sowie Andrea Knörle-Schiegg, Dipl.-Ökotrophologin (FH), BeKi-Referentin und Mutter von zwei Kindern. Beide haben viel Erfahrung und beantworten gerne auch individuellen Fragen.

Termine und Anmeldung unter: [www.kreis-tuebingen.de/landwirtschaft.html](http://www.kreis-tuebingen.de/landwirtschaft.html), Rubrik „aktuelle Veranstaltungen“. Dort findet man auch eine Terminübersicht für alle anderen Vorträge. Nach erfolgter Anmeldung erhält man einen Link zur Teilnahme. Wer kurzfristig doch nicht teilnehmen kann, sollte bitte über das Portal wieder absagen, damit andere Interessent/-innen über die Warteliste zum Zug kommen können.

### **Geflügelpestausbuch im Landkreis Böblingen: Beobachtungsgebiet und Schutzmaßnahmen im Landkreis Tübingen aufgehoben**

Nach der Feststellung eines Geflügelpestausbuchs im Landkreis Böblingen wurde rund um den Umkreis des betroffenen Betriebs in Herrenberg ein Beobachtungsgebiet eingerichtet, welches auch Teile des Landkreises Tübingen umfasst. Im Rahmen einer Allgemeinverfügung hatte der Landkreis Tübingen für die Gemarkungen Hailfingen, Altingen, Reusten und Breitenholz Maßnahmen für Geflügelhalter verfügt, wie z.B. Meldepflichten der Tierhalter, Verbringungsverbote für tierische Erzeugnisse und verstärkte Biosicherheitsmaßnahmen. Nachdem die Geflügelpest im Ausbruchsbetrieb vollständig erloschen ist und die amtlichen Untersuchungen abgeschlossen sind, kann das Beobachtungsgebiet wieder aufgehoben werden. Diese Aufhebung hat der Landkreis Tübingen im Rahmen einer Allgemeinverfügung bekannt gemacht, die auf der Homepage [www.kreis-tuebingen.de](http://www.kreis-tuebingen.de) unter der Rubrik 'Bekanntmachungen' eingesehen werden kann.

### **Kreisbehindertenbeauftragte Silvia Pflumm zum Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am 5. Mai: „Barrieren in den Köpfen abbauen“**

Der Europäische Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung findet jedes Jahr am 5. Mai statt. Dieser Aktionstag wurde im Jahr 1992 von Interessenvertretungen ins

Leben gerufen und wird seither jährlich begangen. Das Datum 5. Mai wurde gewählt, da an diesem Tag auch der Europatag des Europarates stattfindet und damit gezeigt werden soll, dass alle Menschen europaweit gleichgestellt sein sollen. Im Jahr 1994 wurde im Grundgesetz in Artikel 3 der Satz "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden" aufgenommen. Diese Änderung gilt bis heute als großer Erfolg der Gleichstellungsbewegung von Menschen mit Behinderungen.

Am 1. Mai 2002 trat das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz in Kraft, welches die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen beseitigen bzw. verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglichen soll. 2006 wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen die UN-Rechtsbehindertenkonvention beschlossen, welche im Mai 2008 in Kraft getreten ist. Seit 2014 gibt es auch auf Landesebene ein Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. In diesem ist unter anderem geregelt, dass es in jedem Landkreis eine\*n kommunale\*n Beauftragte\*n für die Belange von Menschen mit Behinderung geben muss - als Anlaufstelle für Betroffene und gleichzeitig als Beratung für die Verwaltung. Im Landkreis Tübingen hat dieses Amt seit Dezember letzten Jahres Silvia Pflumm inne. Für sie hat der Europäische Protesttag eine ganz besondere Bedeutung: "Dieser Tag soll das Thema der Gleichstellung behinderter Menschen einmal mehr in den Blickpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit rücken", so Silvia Pflumm.

Die aktive Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und die Förderung ihrer Eigenständigkeit haben im Landkreis Tübingen einen hohen Stellenwert. Über allem steht das Ziel, Menschen mit Behinderungen und ihr Recht auf Teilhabe in sämtlichen Lebenslagen maßgeblich zu fördern. Zahlreiche Verbände und Organisationen in der Behindertenhilfe und -selbsthilfe leisten hierfür einen wichtigen Beitrag, wenn gleich die Corona-Pandemie eine große Herausforderung für diese wichtige Arbeit bedeutet. Davon ist auch Silvia Pflumm betroffen, die ihr Amt mitten in der Pandemie angetreten hat. Ihre Aufgabe ist es, die Interessen und Belange aller Menschen mit Behinderungen im Landkreis Tübingen zu wahren und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Sie arbeitet mit Verbänden und Organisationen zusammen und steht Behörden und Organisationen, aber auch allen Bürgerinnen und Bürgern beratend zur Seite. "Inklusion ist jedoch kein Expertenthema, sondern ist überall dort präsent, wo Menschen sich begegnen", sagt Silvia Pflumm. Viele Menschen hätten aber Berührungsängste. "Die Barrieren sind oftmals in den Köpfen, aber wir alle können im Alltag dazu beitragen, diese abzubauen: Freizeit- und Vereinsaktivitäten können so gestaltet werden, dass alle mitmachen können. Der Einzelhandel von nebenan kann seinen Zugang barrierefrei gestalten. Firmen können Arbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigungen schaffen. Es gibt zahlreiche Beispiele, wie jede und jeder sich einbringen kann, dass Inklusion zur Selbstverständlichkeit wird", ist die Kreisbehindertenbeauftragte überzeugt. Silvia Pflumm ist im Landratsamt Tübingen unter Tel. 07071 207-6181 oder E-Mail [kbb@kreis-tuebingen.de](mailto:kbb@kreis-tuebingen.de) erreichbar. Auf der Homepage des Landkreises Tübingen [www.kreis-tuebingen.de](http://www.kreis-tuebingen.de), Suchbegriff "Behindertenbeauftragte", findet man Informationen und Angebote der Kreisbehindertenbeauftragten.

### **Als Jugendguide an NS-Verbrechen vor Ort erinnern Noch bis zum 11. Mai anmelden**

Auch dieses Jahr qualifizieren der Landkreis Tübingen und KulturGUT e.V. wieder Jugendliche, die als Jugendguides gegen ein Honorar an NS-Verbrechen vor Ort erinnern. Die 40-stündige kostenfreie Qualifizierung startet am 16. Mai 2021 mit einem Online-Workshop. Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 25 Jahren können sich noch bis zum 11. Mai 2021 mit einem halbseitigen Motivationsschreiben und einem kurzen Lebenslauf unter [jugendguide@kreis-tuebingen.de](mailto:jugendguide@kreis-tuebingen.de) bewerben. Abhängig von der Entwicklung der pandemischen Lage finden die Workshops und Seminare, anhand derer die Inhalte der Qualifizierung bis zum Jahresende erarbeitet werden sollen, digital oder vor Ort statt.

Nähere Infos unter [www.jugendguide.de](http://www.jugendguide.de).

## Notdienste



### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

#### Mitteilung über geänderte Erreichbarkeit des ärztlichen Bereitschaftsdienstes:

Ärztlicher Notdienst:

Rufnummer: **116117** (Anruf ist kostenlos)

#### Allgemeine Notfallpraxis

Universitätsklinikum Tübingen

Ottfried-Müller-Straße 49 (Gebäude 500)

72076 Tübingen

Öffnungszeiten:

Mo. - Do. 19.00 - 22.00 Uhr

Fr. 16.00 - 22.00 Uhr

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

#### Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Rufnummer **116117** (Anruf ist kostenlos)

Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik

Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)

Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 10.00 - 19.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Unter der Woche telefonische Rufbereitschaft zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

#### HNO-ärztlicher Notfalldienst

Rufnummer **116117** (Anruf ist kostenlos)

Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum

Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)

Öffnungszeiten:

Sa., So., Feiertag 8.00 - 20.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

#### Augenärztlicher Dienst

Rufnummer **116117**

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen ist der Dienst habende Zahnarzt unter der Telefon-Nr. 0180 5911-640 zu erfragen.

### Apothekendienst

#### Dienstwechsel jeweils um 8.30 Uhr

Die Notfall-Nummer des Apothekennotdienstes lautet:

0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz)

Kurzwahl vom Handy 22833 (max. 69 Cent/Minute)

Unter dieser Nummer wird Ihnen die diensthabende Apotheke mitgeteilt.



### Diakoniestation Härten

#### Ambulante pflegerische Dienste für

Kusterdingen, Jettenburg, Wankheim, Mähringen  
Immenhausen, Kirchentellinsfurt und Wannweil  
Kranken-, Altenpflege, Hauswirtschaft und mehr  
Diakoniestation Tel. 07071 37411

Weinbergstraße 27

72127 Kusterdingen

Fax 07071 36272

E-Mail: diakonie@diakoniestation-haerten.de

Homepage: www.diakoniestation-haerten.de

Pflegedienstleitung und Hausnotruf: Gisela Weber

Stellvertretende Pflegedienstleitung: Annegret Nowak

Nachbarschaftshilfe: Sigrun Franz-Nadelstumpf

Geschäftsführung: Gabi Mötzung

## Pflegestützpunkt-Beratung im Alter und bei Pflegebedürftigkeit



### Beratungsangebot für Kirchentellinsfurt

Der Pflegestützpunkt im Landkreis Tübingen ist Anlauf- und Beratungsstelle für alle Fragen rund um das Thema Pflege, denn Krankheit oder Pflegebedürftigkeit können unterschiedliche Fragen und Probleme aufwerfen: Wer hilft bei häuslicher Pflege? Welche Entlastungsmöglichkeiten gibt es für pflegende Angehörige? Wie finde ich ein geeignetes Pflegeheim? Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes geben Auskunft und Beratung zu diesen und weiteren Fragen. Die Beratung und Begleitung von pflege- und hilfsbedürftigen sowie chronisch kranken Menschen und deren Angehörigen erfolgt neutral, kostenlos und unabhängig.

Die Beratung kann telefonisch, in der Beratungsstelle oder in der Häuslichkeit erfolgen, Termine nach Vereinbarung.

**Mittwochs** wird von 12.30 bis 16.30 Uhr eine Sprechstunde im Alten Rathaus (Emil-Martin-Straße 2) in Kusterdingen angeboten. Telefonisch ist Frau Seitz von **Dienstag bis Donnerstag unter 0171 5693151** oder **E-Mail: psp-moessingen@kreis-tuebingen.de** erreichbar.

Das Landratsamt Tübingen und seine Außenstellen haben für den Publikumsverkehr geöffnet.

**Die Außensprechstunde am Mittwochnachmittag kann aus Gründen des Infektionsschutzes nur nach vorheriger Terminvereinbarung stattfinden.**

Alle weiteren Informationen finden Sie unter:

[www.kreis-tuebingen.de](http://www.kreis-tuebingen.de)

## Vereinsnachrichten



### CVJM

#### Kirchentellinsfurt e.V.



### 3. Ökumenischer Kirchentag in Frankfurt vom 13. bis 16. Mai 2021

Vom bequemen Sessel aus beim Ökumenischen Kirchentag dabei sein! So gut hatten wir es noch nie!

Wegen Corona kann der Kirchentag in Frankfurt nicht wie geplant und wie bisher immer live stattfinden.

Alle Veranstaltungen, Gottesdienste und Gebete, Bibelarbeiten, Podien und Gespräche, alles wird im Internet übertragen oder ist dort abrufbar und wir können zu der Zeit, in der wir wollen, dabei sein!

Am Donnerstag, Christi Himmelfahrt, beginnt der Kirchentag mit einem ökumenischen Gottesdienst.

Ab Freitag sind die Bibelarbeiten freigeschaltet, am Samstag gibt es Live-Übertragungen und aufgezeichnete Tageszeitengebete, Bibelarbeiten, Podien und Gespräche, die den ganzen Tag abgerufen werden können.

Der Schlussgottesdienst am Sonntag, 16. Mai 2021, wird im ZDF übertragen.

Wir finden das ganze Programm unter [www.oekt.de](http://www.oekt.de).



Foto: Werbung Kirchentag

**Angebot für alle Kinder!**

Leider müssen unsere Gruppenstunden wegen Corona immer noch ausfallen!

Hier findet Ihr viele interessante Dinge und Angebote, schaut doch einfach rein!

Hallo Ihr,  
tolle Angebote für alle Kinder!



**Guggloch** KIRCHE MIT KINDERN  
ein tolles Angebot für alle! Neugierig? Dann schau rein!



Ein Angebot der Evangelischen Kirchengemeinde



<https://www.gemeinde.kirchentellinsfurt.elk-wue.de/gemeindeleben/kinder-und-familien/online-angebote-fuer-kinder/>

**Kiki to go!**



Kinderkirche für zu Hause! Weil Ihr nicht mehr kommen könnt, kommt für alle die Kinderkirche mit einer Überraschung zu Euch nach Hause!



<https://padlet.com/wolfgangdressler1966/l4wkhfp6rc3bqa2u>

**Wir wünschen Euch viel Spaß dabei!**

Alle weiteren Infos, Bilder und aktuelle Beiträge finden Sie auf unserer Homepage [www: cvjm-kirchentellinsfurt.de](http://www.cvjm-kirchentellinsfurt.de).

Die Räume des CVJM sind im Dachgeschoss des evangelischen Gemeindehauses, Hohenbergerstraße 1.

**Deutsches Rotes Kreuz  
Ortsverein Kirchentellinsfurt-  
Kusterdingen**



**Weiterhin für Euch da!**

Wir sind weiterhin in den Schnelltestzentren für Euch da. Samstag, 8.5.2021, fährt der Testbus wieder zusätzlich über die Härtengemeinden.

Kommt vorbei, lasst Euch testen.

Gemeinsam gegen Corona, gemeinsam die Zahlen senken.

**Impressum: Herausgeber:** Gemeinde Kirchentellinsfurt.  
**Druck und Verlag:** NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de).  
**Außenstelle:** 72144 Dußlingen, Bahnhofstr. 18, Tel. 07072 9286-0, Fax 07033 3207701  
**Verantwortlich:** für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Bernd Haug oder sein Vertreter im Amt.  
**Verantwortlich:** für "Was sonst noch interessiert" und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.  
**Vertrieb** (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Kirchentellinsfurt/Kusterdingen

**kostenloses Corona - Schnelltestzentrum**

**Testbus am Samstag:**

Jettenburg	12 Uhr
Immenhausen	13 Uhr
Mähringen	14 Uhr
Wankheim	15 Uhr
Pfrondorf	16:30 Uhr

<b>Härten – Sporthalle</b> Jahnstr. 33 72127 Kusterdingen	<b>TuHaKi – Turnhalle</b> Kirchfeldstr. 15 72138 Kirchentellinsfurt
<b>Kusterdingen:</b>	<b>Kirchentellinsfurt:</b>
Montag: 18:30 – 19:30 Uhr	Montag: 07:00 – 08:00 Uhr
Dienstag: 07:00 – 08:00 Uhr	Dienstag: 18:30 – 19:30 Uhr
Mittwoch: 18:30 – 19:30 Uhr	Mittwoch: 07:00 – 08:00 Uhr
Donnerstag: 07:00 – 08:00 Uhr	Donnerstag: 18:30 – 19:30 Uhr
Samstag: 09:00 – 12:00 Uhr	Samstag: 09:00 – 12:00 Uhr
keine Voranmeldung nötig	keine Voranmeldung nötig

**Skifreunde  
Kirchentellinsfurt 1975 e.V.**



**Jahreshauptversammlung**

Liebe Mitglieder,  
da wir unsere alljährliche Hauptversammlung im November 2020 coronabedingt nicht abhalten konnten, wollen wir das nun nachholen.

Hiermit lade ich euch recht herzlich zur ordentlichen **Hauptversammlung 2021** der Skifreunde Kirchentellinsfurt 1975 e.V. am **Freitag, 7.5.2021, um 16.30 Uhr** in die Richard-Wolf-Halle in Kirchentellinsfurt ein. Eine Teilnahme ist sowohl in Präsenz als auch per Videokonferenz möglich. Die Login-Daten werden per E-Mail an die Vereinsmitglieder verschickt.

**Tagesordnung:**

- Begrüßung
- Bericht des Vorstands
- Bericht des Kassenprüfers
- Entlastung des Vorstands
- Berghaus-Organisation
- Satzungsänderung
- Neuwahlen
- Sonstiges

Die Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsregelung können wir in der Richard-Wolf-Halle gewährleisten. Hierzu müssen alle Teilnehmer beim Betreten der Halle namentlich registriert werden, eine Anmeldung ist nicht notwendig. Das Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske zwischen Eingang bzw. Ausgang und Erreichen des Sitzplatzes ist vorgeschrieben. Die Maske kann während der Versammlung abgenommen werden.

Anträge zur Hauptversammlung sind beim 1. Vorsitzenden Gerd Wörn, Weißdornweg 11 in 72138 K'furt, schriftlich bis spätestens 6. Mai 2021 einzureichen.

Ich freue mich über euer zahlreiches Erscheinen.

Gerd Wörn, 1. Vorsitzender

**Volkshochschule  
Tübingen e.V.  
Außenstelle Kirchentellinsfurt**



**211-84110 – Resilienz. Stärke, die von innen kommt  
Onlinekurs mit Zoom**

Ute Böhme

Wie Sie Ihre seelische Widerstandskraft stärken und Krisen aktiv bewältigen. Resiliente Menschen haben die Fähigkeit, auch in schwierigen Situationen wieder in einen Zustand des Wohlbefindens und des inneren Gleichgewichts zurückzufinden. Welche Handlungsmuster haben sie entwickelt, um ihre seelische Widerstandskraft - das Immunsystem der Seele - zu stärken?

In diesem Vortrag lernen Sie das Resilienzmodell sowie die wesentlichen Resilienzfaktoren als trainierbare Schlüsselstärken näher kennen: Akzeptanz, Optimismus, Selbstwirksamkeit, Eigenverantwortung, stabile soziale Beziehungen, Lösungsorientierung, Zukunftsorientierung, Flexibilität und Kreativität im Umgang mit Herausforderungen.

Sie erhalten an diesem Abend einen ersten Eindruck, wie Sie mit Hilfe dieser Schlüsselstärken Ihre eigenen Ressourcen aktivieren, Ihre Haltung und Ihre Handlungen positiv verändern, Ihre seelische Widerstandskraft mobilisieren und damit Krisen gut überstehen können.

**Donnerstag, 20.5.2021, 19.00 - 20.30 Uhr, 8,00 €**

**Lust auf Bewegung in der Natur? Outdoor-Kurse**

**211-84360 – Nordic Walking**

Michele Friedmann

In diesem Kurs erwartet Sie ein gezieltes Ausdauertraining und ein individuelles Aufbauprogramm (auch zum Neueinsteigen!). Das Walking - oder auch Fitness-Gehen - kann u.a. Osteoporose, Bluthochdruck und Herz-Kreislauf-Erkrankungen effektiv vorbeugen, ist ein wahrer "Stimmungsaufheller" und gut für das Immunsystem. Dieser Kurs entlastet die Knie- und Hüftgelenke und ist gut für den aufrechten Gang. Fast alle Muskeln werden aktiviert und trainiert, insbesondere Schultergürtel, Wirbelsäule und die Armrückseiten.

**donnerstags, 18.00 - 19.00 Uhr, ab 10.6.2021**

7 Termine, 28,00 €

Treffpunkt: Parkplatz am Sportplatz Faulbaum, Faulbaum 3

**211-84339 – Tai Chi outdoor**

Eva Nussbaum

Tai Chi ist eine ganzheitliche Körper- und Bewusstseinsarbeit, die ihren Ursprung in der Kampfkunst hat. Durch langsame Bewegungsabläufe werden Muskeln schonend aufgebaut, Gelenke entlastet, die Konzentration gefördert und Körperhaltung sowie Koordination verbessert und der Alltagsstress abgebaut. Die Kursstunde beginnt mit einer Meditation und Aufwärmübungen. Der Hauptteil liegt beim Erlernen der Yang-Tai-Chi-Kurzform, die Stunde endet mit Atemübungen. Alter und Fitnessgrad spielen keine Rolle, alle Übungen werden im Stehen durchgeführt.

**freitags, 19.00 - 20.30 Uhr, ab 11.6.2021**

5 Termine, 40,00 €

Treffpunkt: Pausenhof Grundschule

**Neu!**

**211-84337 – Tai-Chi-Spaziergang outdoor**

Eva Nussbaum

In diesem Kurs verbinden wir das belebende sowie entspannende Bewegungssystem des Tai Chi mit der herrlichen Aussicht auf den Albtrauf und die Burg Hohenzollern. Die Auswahl der Bewegungen erlaubt individuell dosierbares Belasten an mehreren Stationen, wobei der Spaß an der Bewegung im Vordergrund steht. Danach starten wir mit gefüllten Energiereserven ins Wochenende.

**Samstag, 19.6.2021, 9.00 - 11.00 Uhr, 10,70 €**

Treffpunkt: Wendeplatte Kastanienweg, Kirchentellinsfurt  
Ausweichtermin am 26.6.2021

**Anmeldung für alle Kurse**

unter Tel. 07121 900-338 oder 07071 5603-29  
und online unter [www.vhs-tuebingen.de](http://www.vhs-tuebingen.de)

**Parteien**



**Grün-Alternative Liste (GAL)  
Kirchentellinsfurt**



**GAL-Online-Treff im Mai**

Am **Mittwoch, 12. Mai 2021**, um 19.30 Uhr (offen ab 19.15 Uhr) findet unser nächster GAL-Online-Treff statt.

**Folgende Themen wollen wir im Videochat besprechen:**

- Bericht und Aktuelles aus dem Gemeinderat
- Bericht aus dem Kreistag
- Auf dem Weg zur Fairtrade-Gemeinde - Aktion "Faires Frühstück" (Infos zur Aktion am 15.5.2021 auf der Fairtrade-Seite in diesem Gemeindeboten und unter [www.kirchentellinsfurt.de](http://www.kirchentellinsfurt.de))
- Campus Martinshaus
- Grün-Schwarzer Koalitionsvertrag  
Wir diskutieren das Ergebnis.
- Verschiedenes

Weitere Themen dürfen gerne eingebracht werden. Der Chat ist für alle Interessierten offen. Wir freuen uns immer über neue Gesichter. Anmeldung mit vollem Klarnamen (Vor- und Nachnamen) ist erforderlich. Benötigt wird ein handelsübliches Endgerät (PC, Laptop, Smartphone, Tablet etc). Wir freuen uns auf eine interessante Online-Gesprächsrunde, mit allen, die sich einbringen und mitdiskutieren wollen. Der Link zur Teilnahme ist unter [www.gal-kirchentellinsfurt.de](http://www.gal-kirchentellinsfurt.de) abrufbar. Wer den GAL-Newsletter bezieht, erhält den Link automatisch.

**Kontakt bei Fragen und Anliegen:**

Gemeinderätin Ruth Setzler

Tel. 07121 678424, [ruth.setzler@kirchentellinsfurt.de](mailto:ruth.setzler@kirchentellinsfurt.de)

Gemeinderat Marc Schneck

Tel. 07121 603040, [marc.schneck@kirchentellinsfurt.de](mailto:marc.schneck@kirchentellinsfurt.de)



Foto: Adobe Stock/© Shestakoff

**Kirchliche Nachrichten**



**Ökumenische Nachrichten**



**Liebe Menschen in Kirchentellinsfurt,**

wir sind dankbar, dass wir Sie unter hohen Sicherheitsvorkehrungen zu unseren Gottesdiensten einladen können - die jeweiligen Regelungen finden Sie unter den Nachrichten der Kirchengemeinden. Immer sind Gäste aus den anderen Gemeinden ganz herzlich willkommen!

Auf den Seiten unserer Kirchengemeinden finden Sie Angebote, die Sie unabhängig von der eigenen Konfession gerne nutzen können - alle sind immer offen für Gäste der anderen Gemeinden.

**Hilfe für Leib und Seele**

Es gibt den **Einkaufsdienst**. Inzwischen wird dieser ganz vom Rathaus aus koordiniert unter Tel. 90050.

Bei **finanziellen Engpässen** erhalten Sie Hilfe über Caritas und das Diakonische Werk Tübingen.

Ein Ohr, das Ihnen **in Ihren Sorgen zuhört**, haben wir gern für Sie:

Tel. 07121 600765 (Pfarrer Dr. Tomas Begovic)

Tel. 07121 603836 (Pfarrerinnen Dr. Susanne Edel)

Tel. 07121 603835 (Pfarrerinnen Cordula Modrack)

Rund um die Uhr und kostenfrei ist die Telefonseelsorge erreichbar unter **0800 1110111**.

**Grundversorgung mit Lebensmitteln**

über [www.tuebingertafel.de](http://www.tuebingertafel.de).

Herzliche Grüße und bleiben Sie behütet und getröstet!

Ihre Kirchengemeinden in Kirchentellinsfurt

**Ökumenischer Gottesdienst  
an Pfingstmontag (24. Mai) auf dem Einsiedel  
(Anmeldung nur online)**

Letztes Jahr mussten wir den traditionellen Gottesdienst am Pfingstmontag absagen. Dieses Jahr planen wir ihn mit aller Vorsicht und allen Regeln. Es können maximal 150 Personen in Präsenz am Gottesdienst teilnehmen, daher muss eine Anmeldung unter <https://ekkusterdingen.church-events.de/> erfolgen. Die Anmeldung ist ab 10. Mai freigeschaltet. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Die christlichen Kirchengemeinden  
im Echaztal und auf den Härten

ökumenischer **Gottesdienst**  
am **Pfingstmontag**  
**24. Mai 2021**  
**10:30 Uhr**

aus Gründen der  
Corona-Schutzordnung  
können 150 Besucher  
und nur mit Anmeldung  
teilnehmen

Anmeldung ab 10. Mai unter:  
<https://ekkusterdingen.church-events.de/>

beim Jugendhaus Schloss **Einsiedel**

ökum. Arbeitskreis Echaz-Härten

**Evang. Kirchengemeinde  
Kirchentellinsfurt**

Homepage: [www.gemeinde.kirchentellinsfurt.elk-wue.de](http://www.gemeinde.kirchentellinsfurt.elk-wue.de)

Instagram: [ev.kirchekfurt](https://www.instagram.com/ev.kirchekfurt)

**Erreichbarkeit Gemeindebüro**

**Pfarramtsekretärin: Karin Huttmacher**

Evangelisches Gemeindehaus

Hohenberger Straße 1

Tel. 07121 600332, Fax 07121 6034055

Pfarramt.Kirchentellinsfurt@elkw.de

Öffnungszeiten:

Montag 15.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 8.30 - 11.30 Uhr

Freitag 8.30 - 10.00 Uhr

**Erreichbarkeit Pfarrämter und Diakonat****Pfarrerinnen Edel**

Evangelisches Pfarramt, Hohenberger Straße 7

Tel. 07121 603836 (bitte lange klingeln lassen)

Susanne.Edel@elkw.de

**Pfarrerinnen Modrack**

Evangelisches Pfarramt, Hohenberger Straße 7

Tel. 07121 603835, mobil: 0178 8901520

Cordula.Modrack@elkw.de

**Diakon Wolfgang Dressler**

Tel. 0176 21001204

wolfgang-dressler@gmx.de

**Liebe Menschen in unserer Kirchengemeinde,  
unsere Martinskirche ist tagsüber täglich geöffnet.**

**Gottesdienste feiern wir zurzeit im Freien an der Kirche** mit der Möglichkeit, sich auch in die Kirche zu setzen und dort mit-zuhören. Bei Regen weichen wir insgesamt in die Kirche aus.

Am **9. und 16. Mai** gibt es jeweils um 11.00 Uhr an der Kirche einen **Gottesdienst** für die **Konfi3-Kinder** dieses **Jahrgangs**.

**Seelsorge**

Die lange Zeit des Lockdowns belastet viele. Gerne haben wir in Pfarrämtern und Diakonat ein Ohr für Sie!

**Hilfsangebote**

**in Lebenskrisen, Erziehungsfragen, Sucht, finanziellen Notlagen u.v.m.** finden Sie auf unserer Homepage oder beim Diakonischen Werk Tübingen.

Die Telefonseelsorge ist kostenlos erreichbar unter: **0800 1110111**.

**Unterstützung bei Impfterminsuche**

Es gibt Freiwillige, die Sie unterstützen können, einen Impftermin zu vereinbaren.

Melden Sie sich im Pfarramt!

**Gottesdienste**

Gerne lassen wir Ihnen eine Aufnahme des jeweiligen Gottesdienstes auf CD oder auch als Manuskript zukommen!

**Bitte zu allen Gottesdiensten einen medizinischen Mundschutz mitbringen und die Hygieneanforderungen beachten!**
**Sonntag, 9. Mai - Rogate**

10.00 Uhr an der Martinskirche, Gottesdienst

mit Prädikant Werner Kemmler

11.00 Uhr an der Martinskirche, Gottesdienst Konfi3

mit Diakon Dressler, Pfarrerin Dr. Edel und Team

**Sonntag, 16. Mai - Exaudi**

10.00 Uhr an der Martinskirche, Gottesdienst

mit Pfarrerin Dr. Edel

11.00 Uhr an der Martinskirche, Gottesdienst Konfi3

mit Diakon Dressler, Pfarrerin Dr. Edel und Team

**Sonstige Angebote:****Herzliche Einladung**
**zum ökumenischen Bibelgespräch (diesmal im Internet)**

jeweils Dienstag abends um 19.30 Uhr

(Zugang siehe nachfolgend)

Angesichts des Marienmonats Mai haben wir drei Bibeltexte ausgewählt, in denen Maria, die Mutter Jesu, vorkommt. Die Gestalt Marias hat seit über 2.000 Jahren Menschen im christlichen Glauben inspiriert. Marienfrömmigkeit zieht manche an, andere stößt sie ab. Wir freuen uns auf einen sicher anregenden ökumenischen Austausch auf der Grundlage von drei Bibeltexten!

**Maria:****11.5.**
**Leitbild für viele (Offenbarung 12 und die Traditionen der Marienfrömmigkeit)**

mit Pastoralreferentin Ines Spitznagel

katholische Kirchengemeinde in Betzingen

Zugang: <https://eu01web.zoom.us/j/64643308284>

Rückfragen gerne an Christoph Klaiber unter kirchentellinsfurt@emk.de oder Tel. 07121 54566.

**Ökumenischer Kirchentag in Frankfurt  
vom 13. bis 16. Mai 2021**

Wir laden ein!

Erleben Sie den ökumenischen Kirchentag 2021!

Wegen Corona kann der Kirchentag nicht wie gewohnt in Präsenz stattfinden!

Alle Veranstaltungen, Gottesdienste, alle Foren und Podien, Gespräche, Bibelarbeiten usw. werden im Internet übertragen - und wir können alle von zu Hause aus dabei sein!

Der ökumenische Kirchentag beginnt am Donnerstag mit einem Gottesdienst zu Christi Himmelfahrt um 10.00 Uhr. Am Freitag gibt es Gedenkveranstaltungen. Der Hauptveranstaltungstag ist der Samstag.

Der Schlussgottesdienst am Sonntag wird um 10.00 Uhr vom ZDF live übertragen.

Alle **Veranstaltungen** und **Angebote** gibt es kostenlos auf [www.oekt.de](http://www.oekt.de).

### Ökumenischer Gottesdienst an Pfingstmontag (24. Mai) auf dem Einsiedel (Anmeldung nur online)

Letztes Jahr mussten wir den traditionellen Gottesdienst am Pfingstmontag absagen. Dieses Jahr planen wir ihn mit aller Vorsicht und allen Regeln. Es können maximal 150 Personen in Präsenz am Gottesdienst teilnehmen, daher muss eine Anmeldung unter <https://ekkusterdingen.church-events.de/> erfolgen. Die Anmeldung ist ab 10. Mai freigeschaltet. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Die christlichen Kirchengemeinden  
im Echaztal und auf den Härten

### Konfi3

Wir feiern miteinander drei Gottesdienste. Am 2.5. sind wir mit dem Thema „Taufe und das Wasser des Lebens“ gestartet, am 9.5. geht es weiter mit dem Thema „Was feiern wir im Abendmahl?“

Informationen gibt's bei Wolfgang Dressler unter [wolfgang-dressler@gmx.de](mailto:wolfgang-dressler@gmx.de).

### Angebote für Kinder:

#### KiKi-to-go

KiKi-to-go, die Kinderkirche in der Tasche, gibt es wieder im 14-täglichen Rhythmus mit Geschichte, Gebet und Bastelset an eurer Haustür.

Wer neu dazu einsteigen möchte, kann sich einfach per E-Mail unter [wolfgang-dressler@gmx.de](mailto:wolfgang-dressler@gmx.de) melden.

## Kath. Kirchengemeinde Christus König des Friedens

Christus  König des Friedens

### Kirchentellinsfurt, Gesamtgemeinde Kusterdingen, Wannweil

E-Mail: [pfarramt@christus-koenig.eu](mailto:pfarramt@christus-koenig.eu)  
Tel. 07121 600765, Fax 07121 677645  
Homepage: [www.christus-koenig.eu](http://www.christus-koenig.eu)  
Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr

### Gottesdienstordnung

In eurem Herzen herrsche der Friede Christi; dazu seid ihr berufen als Glieder des einen Leibes. Seid dankbar!

Kol 3,15

### Samstag, 8. Mai - selige Ulrika Nisch (Ordensfrau)

18.30 Uhr Kusterdingen: Vorabendmesse

### Sonntag, 9. Mai - 6. Sonntag der Osterzeit

Lesungen: Apg 10,25-26.34-35.44-48; 1 Joh 4,7-10

Ev: Joh 15,9-17

9.30 Uhr Wannweil: Erstkommunion

(Erstkommunionkinder Kusterdingen)

11.00 Uhr Kirchentellinsfurt: Erstkommunion

(Erstkommunionkinder Kirchentellinsfurt)

### Donnerstag, 13. Mai - Christi Himmelfahrt

Lesungen: Apg 1,1-11; Eph 1,17-23; Ev: Mk 16,15-20

10.30 Uhr Wannweil: hl. Messe (auch Test-Livestream)

### Samstag, 15. Mai

18.30 Uhr Kusterdingen: Vorabendmesse mit den Erstkommunionkindern (Thema: Dankbarkeit)

### Sonntag, 16. Mai - 7. Sonntag der Osterzeit

Lesungen: Apg 1,15-17.20a.c-26; 1 Joh 4,11-16

Ev: Joh 17,6a.11b-19

9.00 Uhr Wannweil: hl. Messe mit den

Erstkommunionkindern (Thema: Dankbarkeit)

10.30 Uhr Kirchentellinsfurt: hl. Messe mit den

Erstkommunionkindern (Thema: Dankbarkeit)

### Vermeldungen

#### Öffentliche Gottesdienste

Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein und bitten Sie, beim Besuch der Gottesdienste folgende Regeln zu beachten: Im Augenblick gehen wir davon aus, dass die Gottesdienste aufgrund der Inzidenzzahl unter 200 in unserem Landkreis wieder weiterhin stattfinden. Wir bitten Sie dennoch, sich auf unserer Homepage, im Gemeindeboten und im Aushang zu versichern, ob die Gottesdienste stattfinden und wo. In unserer Diözese gilt die Regel, dass die Sieben-Tage-Inzidenz die Zahl von 200 nicht übersteigen darf. Tut sie das dreimal hintereinander, fallen die Präsenzgottesdienste am vierten Tag aus.

An den Eingängen werden Sie von Ordner\*innen empfangen. Personen mit Krankheitssymptomen können nicht an den Gottesdiensten teilnehmen. Begegnungen vor und nach den Gottesdiensten sind nicht möglich. Alle Gottesdienstbesucher\*innen sind verpflichtet, auch während des Gottesdienstes einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (OP-Masken, Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2) zu tragen. Wenn es Ihnen aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, diese zu tragen, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Pfarrbüro auf, damit wir eine gemeinsame Lösung finden. In Kirchentellinsfurt und Wannweil gibt es einen Eingang und einen Ausgang, damit der Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten werden kann. In Kusterdingen muss dementsprechend Abstand eingehalten werden. Im Eingangsbereich liegt eine Teilnehmerliste aus, in die Sie sich bitte eintragen. An den Eingängen gibt es die Möglichkeit zur Handdesinfektion. Bitte machen Sie davon Gebrauch. Zwischen den Mitfeiernden muss mindestens 1,5 Meter Abstand nach allen Seiten gewährleistet sein. Deshalb bitten wir Sie, nur die gekennzeichneten Plätze einzunehmen. Stehplätze sind nicht möglich. Personen aus einem Haushalt dürfen nebeneinander sitzen. Gemeindegesang ist leider nicht möglich, der Friedensgruß nur auf Entfernung. Die Kommunion wird unter besonderen hygienischen Aspekten erfolgen. Die Hostienschale ist während des Gottesdienstes abgedeckt. Der Kommunionspender trägt Mund-Nasen-Schutz. Kinder werden ohne Berührung gesegnet. Vorne am Altar gibt es ebenfalls gekennzeichnete Plätze zur Austeilung der Kommunion. Bitte hier die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern einhalten. Die Körbe für die Kollekten werden nicht durch die Reihen gereicht, sondern am Ausgang aufgestellt. Bitte meiden Sie Versammlungen vor der Kirche nach dem Gottesdienstbesuch. Die Sonntagspflicht bleibt trotzdem bis auf Weiteres ausgesetzt, d.h. ältere Personen, die der Risikogruppe angehören, sollen durch diese neuen Möglichkeiten keine innere Verpflichtung verspüren, in den Gottesdienst zu kommen.

### Samstag, 8.5.

Um 18.30 Uhr laden wir Sie ein zur Vorabendmesse in der Kirche St. Stephanus in Kusterdingen. Wir bitten die Gottesdienstbesucher auf diesen Gottesdienst auszuweichen, da wir die Plätze bei den Erstkommunionfeiern in Wannweil und Kirchentellinsfurt für die Erstkommunionfamilien benötigen. Für die Erstkommunionfeier ist eine Anmeldung dringend erforderlich. Danke für Ihr Verständnis!

### Sonntag, 9.5.

Leider mussten wir die Erstkommunionfeier am vergangenen Sonntag, 2.5., wegen des schlechten Wetters verschieben. Die Feier wird an diesem Sonntag nachgeholt.

### Erstkommunionfeier



Um 9.30 Uhr findet die Erstkommunionfeier folgender Erstkommunionkinder aus Kusterdingen und den Härtenge-meinden in unserer Kirche St. Michael in Wannweil statt: Mark Balla, Rouven Djuric, Sarah Gebhard, Milena Gözl, Estelle und Fabian Lang, Stella Pitzer und Eva Wanner. Unser Motto heißt: „Wir gehören zusammen.“ Bitte beachten Sie: Parkmöglichkeiten finden Sie auf dem Festplatz in Wannweil.

**Erstkommunionfeier**

Um 11.00 Uhr findet die Erstkommunionfeier folgender Erstkommunionkinder aus Kirchentellinsfurt in der Kirche Christus König des Friedens in Kirchentellinsfurt statt: Marius Disen, Neal Emter, Moritz Fuhrich, Leon Hagenlocher, Laurin Hecher, Zoe Meks und David Sliskovic. Unser Motto heißt: „Wir gehören zusammen.“

**Donnerstag, 13.5. - Christi Himmelfahrt**

Um 10.30 Uhr laden wir Sie herzlich ein zur hl. Messe in unserer Kirche St. Michael in Wannweil. Dieser Gottesdienst wird auch live gestreamt (gefilmt und direkt übertragen) und kann auf unserer Homepage mitverfolgt werden. Hierzu benötigen Sie jedoch einen Computer bzw. Laptop.

**Samstag, 15.5.****Erstkommunion - Thema: Dankbarkeit**

Um 18.30 Uhr laden wir ein zur Vorabendmesse mit dem Thema "Dankbarkeit" in der Kirche St. Stephanus in Kusterdingen. Für die Erstkommunionkinder ist das der Abschluss ihrer Vorbereitung.

**Sonntag, 16.5.****Erstkommunion - Thema: Dankbarkeit**

In der hl. Messe um 9.00 Uhr in der Kirche St. Michael Wannweil und um 10.30 Uhr in der Kirche Christus König des Friedens in Kirchentellinsfurt wird das Thema ebenfalls "Dankbarkeit" sein. Für die Erstkommunionkinder ist das der Abschluss ihrer Vorbereitung.

Natürlich können die Familien auch auf die anderen Gottesdienste ausweichen, falls die Uhrzeit nicht passend ist. Nicht möglich ist dies jedoch nach Kusterdingen, da die Kirche nur 25 Plätze in der augenblicklichen Situation aufweist. Die Plätze benötigen wir bereits für die Erstkommunionfamilien der Gesamtgemeinde Kusterdingen.

**Hinweise:****Ökumenischer Kirchentag Frankfurt 13. bis 16.5.2021 online**

Der 3. Ökumenische Kirchentag (ÖKT) in Frankfurt wird vom 13. bis 16. Mai 2021 stattfinden. Allerdings wird er anders sein als die bisherigen. Er steht unter dem Leitwort "seht hin" aus (Mk 6,38). Damit möchte das Vorbereitungsteam den Blick auf unsere gemeinsame christliche Verantwortung für unsere Welt und unser Zusammenleben lenken. Er wird diesmal wegen Corona digital und dezentral abgehalten werden. Dies bedeutet, dass es ein digitales Programm gibt - mit Gottesdiensten, Diskussionen und Kultur aus Frankfurt am Main und die Einladung, überall in Deutschland gemeinsam mitzufeiern. Im Fokus des digitalen Programms steht dabei der Samstag, 15. Mai 2021, mit dem ÖKT-Studio - zehn Stunden zu zehn Schwerpunkten - im Livestream von 9.00 bis 19.00 Uhr. Dazu kommen vertiefende Veranstaltungen und ein digitaler Begegnungsort. Menschen in Gemeinden, Vereinen und Verbänden sind eingeladen, den ÖKT bei sich im Ort mitzufeiern und Angebote zur ökumenischen Begegnung eigenständig zu planen. Ein besonderer Höhepunkt können dabei die ökumenisch sensibel vorbereiteten Gottesdienste "Kommt und seht" am Samstagabend sein.

Ablauf der Veranstaltung: Zunächst einmal ist die Teilnahme am ÖKT kostenlos. Sie können sich beim Newsletter anmelden und bekommen alle Infos per Mail zugesandt. Eine Anmeldung auf Instagram und Facebook ist ebenfalls möglich. Anmeldung zum Newsletter unter:

<https://www.oekt.de/newsletter>

Die Übersicht über die Themen finden Sie hier:

<https://www.oekt.de/programm>

"Kommt und seht hin" ist die Einladung des ÖKT-Teams. Lassen Sie sich auf das Abenteuer eines virtuellen Kirchentags ein und Sie werden erstaunt sein, wie Teilnahme und Mitwirkung bei den Veranstaltungen Ihren Horizont erweitern können.

**Homepage**

Alle Bekanntmachungen des Gemeindeboten sowie die aktuellen Veranstaltungen schon ab Mittwoch der jeweiligen Woche auf der Homepage [www.christus-koenig.eu](http://www.christus-koenig.eu).

**Neuer Artikel auf der Homepage**

Die neue Normalität? – Die Kolumne von Thomas Münch  
... weiterlesen auf der Homepage

**PS:** Immer aktuell bleiben und einfach beim Newsletter auf der Homepage anmelden. Wenn es wichtige Nachrichten von Christus König gibt, erhältst du eine Mail.

**Evang.-meth. Kirche Kirchentellinsfurt**

Pastor Christoph Klaiber  
[christoph.klaiber@emk.de](mailto:christoph.klaiber@emk.de)

Tel. 07121 54566

Homepage: [www.emk.de/kirchentellinsfurt](http://www.emk.de/kirchentellinsfurt)

**Gottesdienste und Veranstaltungen:**

Alle Gottesdienste aus Betzingen sind im Livestream unter [youtube.com/c/evangelischmethodistischekirchebetzingen](https://youtube.com/c/evangelischmethodistischekirchebetzingen) zu sehen.

In Kirchentellinsfurt finden - abhängig von der Inzidenz-Entwicklung - ca. alle 14 Tage Gottesdienste in oder vor der Christuskirche statt unter Beachtung der geltenden Schutzmaßnahmen.

**Sonntag, 9. Mai**

10.00 Uhr Einsegnungs-Gottesdienst  
in der Erlöserkirche in Reutlingen

Beschränktes Platzangebot!

Anmeldung bei Pastor Christoph Klaiber nötig.

Vorrangig für die Familien der KULer.

Der Gottesdienst wird im Livestream unter [youtube.com/c/evangelischmethodistischekirchebetzingen](https://youtube.com/c/evangelischmethodistischekirchebetzingen) übertragen.

**Dienstag, 11. Mai**

19.30 Uhr ökumenisches Bibelgespräch - online  
zur Bedeutung von Maria als Vorbild und Modell  
(Biblischer Bezug ist Offenbarung 12)

Der Abend wird von Ines Spitznagel durchgeführt.

**Sonntag, 16. Mai**

10.00 Uhr Gottesdienst in Betzingen

mit Pastor Christoph Klaiber

19.30 Uhr Abendgottesdienst in Kirchentellinsfurt

**Neupostolische Kirche**

Wannweil, Marienstraße 84

Gemeindevorsteher Tel. 0173 9576633

E-Mail: [nak.wannweil@wannweil.de](mailto:nak.wannweil@wannweil.de)

**Sonntag, 9. Mai**

9.30 Uhr Gottesdienst

als Internet-Livestream oder über Telefon

**Dienstag, 11. Mai**

19.30 Uhr Andacht für die Senioren zum Thema "Himmelfahrt"  
als Internet-Livestream oder über Telefon

**Donnerstag, 13. Mai - Christi Himmelfahrt**

9.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche

9.30 Uhr Gottesdienst

als Internet-Livestream oder über Telefon

als Alternative zum Gottesdienst in der Kirche

**Sonntag, 16. Mai**

9.30 Uhr Gottesdienst mit Apostel Jürgen Loy  
in Reutlingen, Dürrstr. 15

9.30 Uhr Gottesdienst

als Internet-Livestream oder über Telefon

als Alternative zum Gottesdienst in der Kirche

**Alle Gottesdienste in der Kirche unter Vorbehalt durch eventuell kurzfristige Änderungen wegen der Entwicklung der Corona-Pandemie!**

Der Gottesdienst als Internet-Livestream findet auf jeden Fall statt. Aktuelle Termine finden Sie auch im Schaukasten an unserer Kirche.

**Links zum Internet-Livestream:**

Bei Bedarf bitte beim Gemeindevorsteher erfragen.

**Für die Gottesdienste in der Kirche gilt folgende Regelung:**

Wegen der Vorgaben zur Eindämmung der Corona-Pandemie und des dadurch verringerten Platzangebots in der Kirche ist eine Anmeldung beim Gemeindevorsteher unbedingt erforderlich.

**Sonstiges****Sozialverband VdK**

Der Ortsverband informiert:

**"VdK-Reisen" wird 30**

Das Jahr 2021 ist beim Sozialverband VdK Baden-Württemberg Jubiläumszeit. Viele Orts- und Kreisverbände im Südwesten haben ihr 75. Gründungsjubiläum. "VdK-Reisen", das VdK-eigene Stuttgarter Reisebüro, wird dieses Jahr 30. Seit 1991 bietet es die Vermittlung und Durchführung von Reisen aller Art und in alle Welt an - für Mitglieder und Nichtmitglieder ebenso, wie für Gruppen oder auch für Einzelreisende. Barrierefreie, rollstuhlgerechte Reisen sind ebenfalls im Programm. Alle Interessierten können sich an "VdK-Reisen", VdK-Landesverbandsgeschäftsstelle, Johannesstraße 22, 70176 Stuttgart, Tel. 0711 61956-82 oder -85, vdk-reisen-bw@vdk.de wenden. Unter [www.vdk-reisen.de](http://www.vdk-reisen.de) sowie in jeder Ausgabe der VdK-Zeitung (Seite 16) gibt es Angebote und weitere Informationen.

**Pflegehilfsmittel-Pauschale weiterhin 60 Euro**

Die Pflegehilfsmittel-Pauschale wird weiterhin in Höhe von 60 Euro gewährt. Dies beschloss kürzlich die Bundesregierung und kam damit einer VdK-Forderung nach. Allerdings gilt diese Regelung vorerst nur bis Ende 2021. Der Sozialverband VdK fordert dagegen, die 60 Euro unbefristet zu gewähren, denn durch die Corona-Pandemie seien die Kosten für Hygieneartikel für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige stark gestiegen. Um FFP2-Masken, Einmalhandschuhe und Schutzkleidung finanzieren zu können, war nach Pandemie-Beginn im Frühjahr 2020 die Pauschale von 40 auf 60 Euro angehoben worden. Dieser Betrag sollte unlängst wieder abgesenkt werden, was der VdK mit seinem Protest aber verhindern konnte. Die erhöhten Kosten für Hygieneartikel bestünden weiterhin, da die Pandemie noch nicht beendet sei, hatte der Sozialverband VdK argumentiert. Weitere Informationen zu VdK-Positionen und vieles mehr gibt es unter [www.vdk-bawue.de](http://www.vdk-bawue.de)

**Regelmäßiger Patienten-Podcast des VdK Baden-Württemberg**

"Reingehört beim Sozialverband VdK Baden-Württemberg - Was Patientinnen und Patienten wirklich interessiert" lautet der Titel der Podcast-Reihe des VdK Baden-Württemberg, die im Herbst 2020 gestartet ist und sich steigender Beliebtheit erfreut. Der VdK sieht im Format der abonnierbaren Radiosendung eine ideale Form, möglichst viele Menschen am Wissen seiner Experten teilhaben zu lassen. Alle 14 Tage wird mittwochs eine neue Audio-Folge mit spannenden und aktuellen Themen der VdK-Patientenberatung veröffentlicht, Dauer jeweils rund 20 Minuten. Bei dieser VdK-eigenen Beratungsstelle in Stuttgart kann man sich unabhängig, neutral, persönlich und individuell informieren, wenn man gesundheitsrechtliche, medizinische oder psychosoziale Fragen hat. Aus ihrer schon 15-jährigen Beratungspraxis wissen die VdK-Patientenberaterinnen, dass es Themen gibt, die für viele Relevanz haben - daher der Podcast "Reingehört", um noch weit mehr Hilfsbedürftige und Interessierte zu erreichen. Zum Podcast kommt man über [www.vdk-bawue.de](http://www.vdk-bawue.de) (Rubrik Angebote/Podcast). Abonnierbar ist der Podcast des VdK Baden-Württemberg über die bekannten Streaminganbieter <https://www.spotify.com/de/>, <https://www.deezer.com/de/>, Apple-Podcasts (iOS-App) <https://www.youtube.com>.

**Trotz Corona erfolgreiche Mitgliederwerbung beim Südwest-VdK**

Fritz Schweikart, der vielseitige VdK-Vorstandsmann aus Lahr, ist wieder der beste Mitgliederwerber des VdK Baden-Württemberg. Trotz Lockdowns und coronabedingten Veranstaltungsabsagen konnte er im Jahr 2020 erneut sehr viele Neumitglieder für den Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. gewinnen. Den sehr guten zweiten Platz im Ranking der erfolgreichsten Werber im Lande belegt wieder der Kreisverband Pforzheim mit Vorsitzender Ingrid Benda an der Spitze. Zum ersten Mal unter den besten drei ist Winfried Höhmann,

der Kreisvorsitzende von Emmendingen. Dieses Trio konnte - trotz erschwerten Bedingungen wegen der Pandemie - zusammen mehr als 320 Menschen für den Südwest-VdK gewinnen und wurde unter anderem mit Gutscheinen bedacht. Die drei prämierten Mitgliederwerber führen ihren Erfolg vor allem auf die stete persönliche Beratungsarbeit, ob in Form von Präsenzsprechstunden im erweiterten AHA-Modus oder in telefonischer Form zurück. Informationen über den Sozialverband VdK Baden-Württemberg gibt es unter [www.vdk-bawue.de](http://www.vdk-bawue.de) im Internet.

**Digitale VdK-Landesschulung mit Workshops**

Start 7. Juli 2021, jetzt anmelden!

"100 Jahre Schwerbehindertenrecht plus Corona-Pandemie - Wo stehen wir jetzt? - Herausforderungen und Chancen für die Schwerbehindertenvertretung" ist Thema der 18. VdK-Landesschulung für Behindertenvertreter, Betriebs- und Personalräte sowie andere Interessierte. Die alljährliche Traditionsveranstaltung des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg erfolgt 2021 pandemiebedingt erstmals als Online-Konferenz am Mittwoch, 7. Juli 2021, von 9.00 bis 12.30 Uhr. Neu ist auch, dass an den vier Donnerstagen danach (8., 15., 22. und 29. Juli 2021) jeweils einstündige digitale VdK-Workshops für die Schulungsteilnehmer stattfinden. Die Konferenzgebühr beträgt 125 Euro, einschließlich der exklusiven Workshops sowie einem speziellen Konferenzpaket mit Programm, Tagungsutensilien, auch einem Snack sowie einer Überraschung für die Aktivpause während der Online-Konferenz. Die Anmeldung erfolgt über das VdK-Online-Formular auf [www.vdk-bawue.de](http://www.vdk-bawue.de) (Menüpunkt Angebote/SBV-Service).

**Eigener YouTube-Kanal des VdK Baden-Württemberg**

"VdK gibt dir Recht!" heißt die YouTube-Serie, die der Sozialverband VdK Baden-Württemberg unlängst gestartet hat. Dort werden Themen aufgegriffen, die in der VdK-Sozialrechtsberatung oft zur Sprache kommen. In dieser YouTube-Serie erläutert der Sozialrechtsexperte Ronny Hübsch im Rahmen von Kurzvideos den rechtlichen Hintergrund anhand eines konkreten Beispiels aus der Praxis. Und er gibt gute Einblicke in die oft komplexe Sachlage. Hübsch gehört zu den zwischenzeitlich 58 VdK-Juristinnen und -Juristen, die in den 35 hauptamtlich besetzten VdK-Beratungsstellen im Südwesten Hilfesuchenden bei sozialrechtlichen Streitfällen zur Seite stehen. Veröffentlicht werden die YouTube-Beiträge sowohl auf der Homepage des Landesverbands unter [www.vdk-bawue.de](http://www.vdk-bawue.de) als auch auf dem YouTube-Kanal des VdK Baden-Württemberg ([https://www.youtube.com/Kanal: Sozialverband VdK Baden-Württemberg](https://www.youtube.com/Kanal:SozialverbandVdKBaden-Wuerttemberg)). Auch ein Abo des Kanals ist möglich. Zu den Topthemen gehören unter anderem Schwerbehindertenausweis, Erwerbsminderungsrente, Arbeitsunfälle sowie der Kündigungsschutz schwerbehinderter Arbeitnehmer.

**Deutsche Bahn AG****KBS 764 Ammertalbahn/Linie RB 63:**

**Informationen über Bauarbeiten zwischen Tübingen und Herrenberg vom 22. Mai bis 28. Juli 2021 in unterschiedlichen Abschnitten**

Am **Samstag, 22. Mai 2021**, beginnt die 4. Bauphase dieses Jahr im Ammertal. In den Pfingstferien wird der zweigleisige Ausbau fortgesetzt sowie Arbeiten an der Oberleitung und an der Signaltechnik durchgeführt. Durch die umfangreichen Bauarbeiten muss die Schienenstrecke zwischen Tübingen Hbf und Herrenberg bis **Sonntag, 6. Juni 2021**, für den Zugverkehr gesperrt werden.

**Es fahren:**

- SEV-Regiobusse Tübingen - Herrenberg mit Zwischenhalt an allen Haltestellen (außer Herrenberg Kreiskrankenhaus). Von Montag bis Freitag ab 21.00 Uhr, am Wochenende sowie am Feiertag auch in Breitenholz am "Lamm".
- SEV-Schnellbusse Tübingen - Herrenberg mit Halt in Unterjesingen, Kreissparkasse und Entringen, Hauffstraße.
- SEV-Regiobusse Tübingen - Pfäffingen während der Hauptverkehrszeiten von Montag bis Freitag mit Zwischenhalt an allen Haltestellen.

Die Bauphase 5 schließt sich dann nahtlos **von Montag, 7. Juni, bis Mittwoch, 28. Juli 2021**, an. Die Arbeiten werden auf den Streckenabschnitt zwischen Entringen und Herrenberg beendet.

**Es fahren:**

- SEV-Regiobusse Entringen - Herrenberg mit Zwischenhalt an allen Haltestellen, die in der Hauptverkehrszeit von Montag bis Freitag in einem dichteren Takt verkehren. Am Samstag und Sonntag fahren die Züge zwischen Tübingen und Entringen sowie die SEV Busse bis 17.00 Uhr im Halbstundentakt.
- SEV-Direktbusse ab Herrenberg um 6.49 Uhr und um 7.19 Uhr, ab Entringen nach Herrenberg um 15.52 Uhr, 16.22 Uhr und 16.52 Uhr.

Die geänderten Fahrzeiten der Züge und Ersatzbusse sind online auf [bahn.de](http://bahn.de) sowie im DB-Navigator verfügbar. Berücksichtigen Sie bitte bei Ihrer Reiseplanung die abweichenden und teilweise längeren Fahrzeiten und wählen Sie ggf. eine andere Verbindung.

**Wassonstnochinteressiert**

gemeinsamhelfen.de

## Spendenmeisterschaft

### 17. Mai bis 24. Mai 2021



➔ 100 % der Spenden kommen an

**Nutzen Sie die Chance, die Finanzen für Ihr Vereinsprojekt zu erhöhen.**

**Nussbaum Stiftung stellt 20.000 € zur Verfügung**

Je mehr Spenden auf Ihrem Projekt eingehen, desto höher wird der Anteil aus dem Spendentopf.

Mehr Informationen auf

[www.gemeinsamhelfen.de/aktionen](http://www.gemeinsamhelfen.de/aktionen)

## Aus dem Verlag

### „Back home“

Zurückgekehrt sind ein paar Schwalben, die fleißig bei der Arbeit sind, und unter Daches sich'ren Balken erfolgt der Nests Ausbau geschwind. Die Vögel sind geschickte Flieger und „sauen“ ständig durch die Luft. Sie fliegen hoch und stürzen nieder mit Leidenschaft, die nie verpufft. Vielleicht ertönt bald zartes Piepen, und Schwalbennachwuchs stellt sich ein. Der übt im Sommer dann das Fliegen. Das ist für mich wie Sonnenschein!

Christa Maria Beisswenger, L. E.

## Nudelschnecken mit Frischkäsefüllung

**Die Nudelschnecken von Jens Jakob bestechen durch eine cremige Füllung aus Frischkäse, Joghurt und jungem Gemüse. Anschließend garen sie in einer fruchtigen Tomatensoße. Hmm, lecker!**

**Portionen:** 4

**Zubereitungszeit:** 1 Stunde

**Schwierigkeitsgrad:** leicht

**Koch/Köchin:** Jens Jakob

### Zutaten

#### Für die Tomatensoße:

- 1 Knoblauchzehe
- 1 Zwiebel
- 1 Chilischote
- 1 Stiel Thymian
- 1 EL Rapsöl
- 2 EL Honig, flüssig
- 2 EL Tomatenmark
- 800 ml Tomaten (Dose)
- 100 ml Gemüsebrühe
- 50 ml Balsamessig
- 1 Lorbeerblatt
- etwas Salz
- etwas Pfeffer
- etwas Cayennepfeffer
- etwas Paprikapulver

#### Für die Nudelschnecken:

- 2 Möhren, mittelgroß
- 1 Stange Lauch
- 1 Bund Petersilie
- 1 EL Rapsöl
- etwas Salz
- etwas Pfeffer
- 200 g Doppelrahmfrischkäse
- 150 g Joghurt, 10 % Fett
- 4 EL Milch
- 1 Packung Nudelteig, ca. 300 g, Kühlregal
- 125 g Mozzarella

### Zubereitung

1. Für die Tomatensoße Knoblauch und Zwiebel abziehen und fein würfeln. Thymian abbrausen, trockenschütteln, die Blättchen abzupfen und fein schneiden.
2. Zwiebeln und Knoblauch im heißen Öl in einem Topf glasig dünsten. Honig zugeben und leicht karamellisieren lassen.
3. Tomatenmark einrühren und kurz mit anrösten. Dann Tomaten und Brühe zugeben und ca. 15 Minuten einköcheln lassen. Essig unter den Soßenansatz rühren. Nach Belieben pürieren.
4. Lorbeerblatt und Thymian zugeben und alles weitere ca. 10 Minuten bei mittlerer Hitze offen leicht sämig einkochen. Mit Salz, Pfeffer, Cayennepfeffer und Paprikapulver abschmecken.
5. Etwa zwei Drittel der Tomatensoße in eine Auflaufform geben. Backofen auf 180 Grad Ober- und Unterhitze vorheizen.
6. Für die Füllung Möhren und Lauch putzen bzw. schälen, abbrausen. Möhren grob reiben. Lauch in feine Scheiben schneiden. Petersilie abbrausen, trockenschütteln und fein schneiden.
7. Öl erhitzen. Möhren und Lauch darin ca. 2 - 3 Minuten andünsten. Mit Salz und Pfeffer würzen. Das Gemüse etwas abkühlen lassen. Petersilie untermischen
8. Frischkäse mit Joghurt und Milch cremig rühren. ebenfalls würzen.
9. Nudelteig entrollen. Frischkäse gleichmäßig darauf streichen. Möhren-Lauch-Mix darauf verteilen.
10. Nudelteig von der Längsseite fest aufrollen. Nudelrolle in ca. 5 cm breite Stücke teilen.
11. Nudelrollen aufrecht in die Soße stellen. Übrige Soße darüber geben. Mozzarella klein schneiden und auf der Tomatensoße verteilen.
12. Nudelschnecken auf der mittleren Schiene ca. 25 Minuten garen, evtl. die ersten 15 Minuten mit Backpapier abdecken. herausnehmen und sofort servieren.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR